

# Curriculum

## FACHEINSCHLÄGIGE STUDIEN ERGÄNZENDES BACHELORSTUDIUM FÜR DAS LEHRAMT SEKUNDARSTUFE (BERUFSBILDUNG)

Version 2026

Vorlage an den QSR: 03.02.2026

Stellungnahme des QSR zum Curriculum Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe  
(Berufsbildung): 23.03.2026

Erhalt der Ergebnisse der studienrechtlichen Formalprüfung: 04.05.2026

Erlassung durch das Hochschulkollegium der PH OÖ: 28.05.2026

Kenntnisnahme durch den Hochschulrat der PH OÖ: 23.06.2026

Genehmigung des Rektorates der PH OÖ: 28.05.2026

## Inhaltsverzeichnis

A	Allgemeiner Teil.....	4
1	Allgemeines .....	4
1.1	Curriculare Grundsätze .....	4
1.2	Bezeichnung des Studiums.....	5
1.3	Rechtsgrundlagen .....	5
1.4	Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums .....	5
1.5	Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS).....	5
1.6	STEOP: Studieneingangs- und Orientierungsphase.....	6
1.7	Studierende mit Behinderung und/oder einer chronischen Erkrankung.....	6
1.8	Studienmöglichkeiten im Ausland.....	6
1.9	Bachelorarbeit .....	6
1.10	Anerkennungsmöglichkeiten .....	7
1.11	Abschluss und akademischer Grad.....	7
1.12	Studienformat.....	7
2	Qualifikationsprofil.....	7
2.1	Ziel des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule (§§ 8 – 10 HG 2005 idgF iVm § 3 HCV 2013 idgF) .....	7
2.2	Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Studiums erreicht werden .....	9
2.3	Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (Employability).....	9
3	Zulassungsvoraussetzungen und Eignungsverfahren .....	10
4	Kompetenzmodelle .....	11
4.1	Allgemeines Kompetenzmodell .....	11
4.2	Theorie-Praxis-Modell der Pädagogisch Praktische Studien in den professionsbegleitenden Studien.....	16
4.3	Kompetenzentwicklung und Learning Outcomes .....	18
4.4	Modulare Verankerung digitaler Kompetenzmodelle (digi.kompP und DigCompEdu) .....	20
5	Die Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien .....	22
6	Modulstruktur .....	22
6.1	Prüfungen und Constructive Alignment .....	22
6.2	Lehrveranstaltungstypen .....	22
6.3	Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerzahl .....	23
7	Bezüge zu Quermaterien .....	25
8	Prüfungsordnung.....	27
9	In-Kraft-Treten.....	33
10	Übergangsbestimmungen für Facheinschlägige Studien ergänzendes Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung).....	33
11	Abkürzungsverzeichnis.....	34

B	Modulbeschreibung Facheinschlägige Studien ergänzendes Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung) .....	35
1	Gesamtbeschreibung – Bildungswissenschaftliche Grundlagen, Fachdidaktik und Pädagogisch Praktische Studien .....	35
2	FSES-Modulübersichten .....	37
2.1	Bildungswissenschaftliche Grundlagen (20 ECTS-AP).....	39
2.2	Fachdidaktik (20 ECTS-AP) .....	45
2.3	Pädagogisch Praktische Studien (20 ECTS-AP) .....	55

## **A Allgemeiner Teil**

### **1 Allgemeines**

#### **1.1 Curriculare Grundsätze**

Das Facheinschlägige Studien ergänzende Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung) an der Pädagogischen Hochschule OÖ vermittelt fundierte, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende Kompetenzen für das Lehramt an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS). Die Ausbildung orientiert sich an aktuellen gesellschaftlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen, technologischen und bildungspolitischen Entwicklungen und verbindet wissenschaftlich fundierte Hochschulbildung mit Praxisorientierung.

Neueste unterrichts- und erziehungswissenschaftliche Erkenntnisse, umfassendes Fachwissen sowie eine methodisch-didaktisch begleitete Unterrichtspraxis garantieren eine fundierte akademische Ausbildung. Studierende werden darauf vorbereitet, als professionell agierende Pädagoginnen und Pädagogen den Herausforderungen der modernen Berufsbildung gerecht zu werden. Besondere Schwerpunkte liegen auf der Verknüpfung von Wissenschaftlichkeit mit direktem Bezug zum Schulalltag und zur Berufspraxis. Dabei werden bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte mit praxisorientierten schulpraktischen Studien kombiniert.

Ein zentraler Aspekt der Ausbildung ist die bewusste Auseinandersetzung mit Quermaterien wie Inklusion und Diversität, Globalisierung, Digitalisierung und Medienbildung, Künstlicher Intelligenz, Demokratiebildung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung. Studierende lernen, diese Themen in ihr professionelles Handeln zu integrieren, kritisch zu reflektieren und aktiv in schulische und außerschulische Diskurse einzubringen. Dies dient zugleich der Weiterentwicklung ihres Berufsethos und ihrer professionellen Identität.

Die Studierenden werden befähigt, ihren Unterricht unter Berücksichtigung heterogener Rahmenbedingungen professionell zu planen, zu gestalten und zu reflektieren. Im Fokus stehen dabei die hohe Differenzierung zwischen fachtheoretischer und fachpraktischer Ausbildung sowie die spezifischen Rahmenbedingungen der Berufspädagogik. Besonderer Wert wird auf integrative Pädagogik, Förderdidaktik, den reflektierten Umgang mit Künstlicher Intelligenz, den Erwerb digitaler Kompetenzen, soziale Stärkung, Differenzierung des Unterrichts, Begabungs- und Begabtenförderung, moderne Informations- und Kommunikationstechnologien, Fremdsprachenkompetenzen, Gender Mainstreaming sowie auf europäische und interkulturelle Bezüge gelegt.

Die Ausbildung fördert die kontinuierliche Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität und entwickelt den reflektierten Habitus. Studierende erwerben die Kompetenz, neue wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch zu reflektieren und ihre eigene Professionalität stetig weiterzuentwickeln. Das studiengangs- und studienfachübergreifende Curriculum ermöglicht einen intensiven Erfahrungsaustausch zwischen Studierenden und fördert zudem Mobilität und internationalen Wissenstransfer. Das Prinzip des selbstverantwortlichen, vernetzten und lebenslangen Lernens wird durch die modularisierte Struktur des Studiums abgebildet. Begleitende Evaluierungen unterstützen die Qualitätssicherung sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiums. Ergänzend zur Konzeptentwicklung werden diese Prozesse institutsintern durch ein systematisches Monitoring im Qualitätsmanagement begleitet.

## **1.2 Bezeichnung des Studiums**

Die Pädagogische Hochschule OÖ bietet das vorliegende Curriculum für das Facheinschlägige Studien ergänzende Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung) mit dem Fokus auf die pädagogische Profession und ihre Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung nach internationalen Standards an. Weiterführend wird von der Pädagogischen Hochschule OÖ das Masterstudium für das Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung) eingerichtet.

Der Umfang des Bachelorstudiums beträgt 180 ECTS-AP, der Umfang des Masterstudiums beträgt 120 ECTS-AP.

## **1.3 Rechtsgrundlagen**

Rechtsgrundlage für das Facheinschlägige Studien ergänzende Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung) sind das Hochschulgesetz (HG 2005), BGBl. I Nr. 30/2006, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl. I Nr. 79/2013, die Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst, BGBl. I Nr. 211/2013, sowie die studienrechtlichen Ausführungsbestimmungen jener Verordnungen, die aufgrund der betreffenden Gesetzesbestimmungen erlassen wurden, in der jeweils geltenden Fassung.

## **1.4 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums**

Das Facheinschlägige Studien ergänzende Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung) umfasst 180 ECTS-AP, wobei 120 ECTS-AP pauschal für berufsfachliche Grundlagen anerkannt werden. Die vorgesehene Studiendauer beträgt 4 Semester.

Die vorgeschriebenen 180 ECTS-AP setzen sich aus 20 ECTS-AP für allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen, 140 ECTS-AP für berufsfachliche Grundlagen (davon 20 ECTS-AP Fachdidaktik) sowie 20 ECTS-AP für Pädagogisch Praktische Studien zusammen. Es werden pauschal 120 ECTS-AP für berufsfachliche Grundlagen anerkannt.

## **1.5 Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS)**

Zur Bewertung der Studienleistungen wird das European Credit Transfer System herangezogen. Dabei entspricht ein ECTS-Anrechnungspunkt (ECTS-AP) einem Arbeitsaufwand von 25 Vollzeitarbeitsstunden. Die Arbeitsleistungen der Studierenden, die für ECTS-AP erbracht werden, umfassen sowohl die Anwesenheit in der Lehrveranstaltung als auch sonstige Leistungen, die außerhalb der Lehrveranstaltung erbracht werden müssen, z. B. die Vorbereitung auf Prüfungen. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Semesterwochenstunde umfasst 15 Einheiten zu je 45 Minuten.

## **1.6 STEOP: Studieneingangs- und Orientierungsphase**

Aufgrund der Novelle BGBl. I Nr. 50/2024 ist gem. § 41 Abs. 1 HG 2005 die Studieneingangs- und Orientierungsphase für das Facheinschlägige Studien ergänzende Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung) nicht mehr vorgesehen. Den Studierenden wird somit unabhängig vom Zeitpunkt des Einstiegs in die Berufstätigkeit als Lehrperson ermöglicht, die für sie vorgesehenen Lehrveranstaltungen besuchen zu können.

## **1.7 Studierende mit Behinderung und/oder einer chronischen Erkrankung**

Menschen mit Behinderung und/oder einer chronischen Erkrankung dürfen im Rahmen des Studiums keinerlei Benachteiligung erfahren. Hier gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs. Das Ausbildungsziel des gewählten Studiums muss jedoch erreichbar sein. Studieninteressierte, Studierende und Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter werden von der Stabstelle für rechtliche Angelegenheiten, Qualitätsmanagement, Hochschulcontrolling, Gleichstellung und Diversität zu allen Aspekten in Zusammenhang mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit umfassend beraten, etwa in Bezug auf Assistenzleistungen zur Ermöglichung von Barrierefreiheit im Rahmen des Studiums oder auch hinsichtlich Curriculums- bzw. Prüfungsmodifikationen gemäß dem geltenden Studienrecht.

## **1.8 Studienmöglichkeiten im Ausland**

Die Pädagogische Hochschule OÖ fördert die Mobilität von Studierenden durch Auslandssemester, die ab dem 3. Studiensemester absolviert werden können. Studierende werden bei Auslandsstudien begleitet und die Anerkennung der ECTS-AP an der Pädagogischen Hochschule OÖ wird unterstützt. Ein vorab vereinbartes Learning Agreement stellt die Basis für die Anerkennungen nach der Rückkehr an die Pädagogische Hochschule OÖ sicher.

Aufgrund der Besonderheit der dienst- und studienrechtlichen Verschränkung beruht die Organisation von Auslandssemestern auf Einzelfallentscheidungen, sodass von einer Sichtbarmachung von Lehrveranstaltungen, die für eine internationale Mobilität geeignet erscheinen, Abstand genommen wird.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, an kürzeren, thematisch orientierten Programmen (sog. BIP = Blended Intensive Programme) teilzunehmen. Diese können während eines laufenden Semesters wahrgenommen werden.

## **1.9 Bachelorarbeit**

Im Bachelorstudium ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung des Moduls Bildungswissenschaftliche Grundlagen 2 und des Moduls Fachdidaktik 2 mit jeweils 3 ECTS-AP eine Bachelorarbeit zu verfassen. Die spezifischen Regelungen hinsichtlich der Abfassung und Beurteilung der Bachelorarbeit finden sich in den Modulbeschreibungen, den Lehrveranstaltungsbeschreibungen und der Prüfungsordnung.

### **1.10 Anerkennungsmöglichkeiten**

Es werden pauschal 120 ECTS-AP für berufsfachliche Grundlagen anerkannt (vgl. Anlage zu § 30a Abs. 1 Z 4 HS-QSG).

Davon unberührt können weitere Anerkennungen gemäß § 56 Abs. 1 bis 3 HG 2005 idgF vorgenommen werden.

Gemäß § 31 Abs. 3 Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 idgF kann folgende Lehrveranstaltung durch Zeiten als Studierendenvertreterin oder Studierendenvertreter ersetzt werden:

- Diversität und Inklusion in der Berufsbildung (2 ECTS-AP)

### **1.11 Abschluss und akademischer Grad**

Das Bachelorstudium als Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium für das Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung) schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Education“ (BEd) für das Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung) ab.

Das Masterstudium für das Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung) schließt mit dem akademischen Grad „Master of Education“ (MEd) ab und bildet die Voraussetzung für ein weiterführendes Doktoratsstudium.

### **1.12 Studienformat**

Das Facheinschlägige Studien ergänzende Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung) wird berufsbegleitend in Präsenz angeboten. Ergänzend zu den in Präsenz angebotenen Lehrveranstaltungen können Teile einzelner Lehrveranstaltungen bei Bedarf und bei methodisch-didaktischer Relevanz mit Zustimmung der zuständigen Institutsleitung in Fernstudienformaten organisiert werden.

## **2 Qualifikationsprofil**

### **2.1 Ziel des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule (§§ 8 – 10 HG 2005 idgF iVm § 3 HCV 2013 idgF)**

Das Bachelorstudium bereitet auf die vielseitigen, flexiblen und gesellschaftlich verantwortungsvollen Aufgaben der Lehrkräfte im Berufsfeld Schule und ihre Qualifikations-, Sozialisations- und Legitimationsfunktion in einem inklusiven Bildungssystem vor. Neben der Vermittlung von professionsspezifischem Fachwissen fördert das Studium die Entwicklung einer wertorientierten pädagogischen Grundhaltung und eine reflektierte, forschende Haltung.

Bei der Gestaltung des Curriculums wurden die wissenschaftlich berufsfeldbezogene Forschung und Lehre, die Schulpraxis sowie die einschlägige Berufserfahrung berücksichtigt. Dies dient der Erreichung des Bildungsziels, nämlich die Befähigung zu einer reflektierten,

verantwortungsbewussten und zukunftsorientierten Ausübung des Lehrberufs im Bereich der Berufspädagogik.

Das Studium setzt sich mit einer Vielzahl zentraler Themenfelder auseinander, die eine fundierte wissenschaftliche und pädagogische Ausbildung gewährleisten. Im Mittelpunkt stehen die Vielfalt und Freiheit sowohl der wissenschaftlichen als auch der pädagogischen Lehre, wodurch innovative Lehrmethoden und Theorien vermittelt sowie die enge Verbindung von Forschung und Lehre gefördert werden.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Individualität der Studierenden unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen der Berufsbildung. Die Mitbestimmung der Studierenden ist dabei essenziell, insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und Qualitätssicherung, etwa durch Instrumentarien der Evaluierung.

Neben fachlichen Kompetenzen stärkt das Studium soziale und personale Fähigkeiten, indem die Zusammenarbeit zwischen Studierenden sowie Akteurinnen und Akteuren an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich gefordert und gefördert wird.

Die vermittelten Studieninhalte sind praxisnah und unmittelbar in der berufspädagogischen Praxis anwendbar. Zudem ermutigt das Studium zur aktiven Mitwirkung an Schulentwicklungsprozessen sowie an sozial- und bildungspolitischen Fragestellungen.

Die bestmöglichen Bildungserfolge werden durch die Prinzipien der Gleichbehandlung, Gleichstellung und sozialen Chancengleichheit an der Pädagogischen Hochschule OÖ gewährleistet. Dabei wird einerseits Menschen mit besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen, andererseits werden besonders begabte Studierende zusätzlich unterstützt.

Das Studium wird auf Hochschulniveau durchgeführt und basiert auf den neuesten wissenschaftlichen Standards. Gleichzeitig wird ein starker Praxisbezug gewahrt, um den besonderen Anforderungen der Berufspädagogik gerecht zu werden. Dabei wird stets die digitale Entwicklung, insbesondere in der Medienbildung und der Integration Künstlicher Intelligenz, berücksichtigt, um den sich wandelnden Professionalisierungserfordernissen gerecht zu werden. Somit wird im Curriculum die Verantwortung für gesellschaftliche Entwicklungen betont, indem der berufliche Habitus der Studierenden gezielt gefördert wird.

In Übereinstimmung mit dem internationalen Universitätsstudienystem wird ein praxisbezogenes, wissenschaftliches Studium zum Bachelor of Education (BE) für das Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung) vermittelt.

Die Zusammenarbeit der vier österreichischen Zentren für Berufspädagogik sowie die Kooperation mit anderen Bildungs- und Forschungseinrichtungen sichern eine qualitativ hochwertige Ausbildung. Dies gewährleistet eine Vergleichbarkeit und Anrechenbarkeit der Studienleistungen und fördert die nationale und internationale Vernetzung und Zusammenarbeit im Bildungsbereich.

## **2.2 Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Studiums erreicht werden**

Das Facheinschlägige Studien ergänzende Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung) schließt mit dem akademischen Grad Bachelor of Education (BEd) ab und berechtigt die Absolventinnen und Absolventen zum weiterführenden Masterstudium (Master of Education, MEd).

Das Bachelorstudium führt zur Lehrbefähigung mit der im entsprechenden Lehramt verbundenen Berechtigung zur Ausübung des Lehrberufes in bestimmten Fachbereichen bzw. Fächerbündeln in der Sekundarstufe Berufsbildung. Das Studium befähigt, nachgewiesene pädagogische Fähigkeiten und Fertigkeiten, fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen und persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten für die beruflichen Arbeits-, Anforderungs- und Lernsituationen in Schule und Unterricht zu nutzen.

## **2.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (Employability)**

Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums ist mit einem Lehramt im Sinne des § 38 Abs. 1a Z 4 HG 2005 idgF verbunden. Durch die curriculare Struktur und die inhaltliche Ausrichtung erfüllt das Bachelorstudium die Anforderungen gem. Anlage 2 zu § 38 VBG der Dienstrechtsnovelle 2013 Pädagogischer Dienst.

Gemäß § 38 Abs. 1 HG 2005 idgF werden die Studien nach Maßgabe des Bedarfes eingerichtet.

Die im Schulorganisationsgesetz BGBl. 242/1962 idgF genannten Aufgaben der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sind entsprechend berücksichtigt. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den Bildungs- und Erziehungsaufgaben der jeweiligen Schulsysteme vertraut. Sie sind auf Lehren und Lernen vorbereitet und können ihr pädagogisches Handeln theoriegeleitet begründen.

### 3 Zulassungsvoraussetzungen und Eignungsverfahren

Voraussetzung für die Zulassung zu einem Bachelorstudium für ein Lehramtsstudium ist die allgemeine Universitätsreife, die besondere Universitätsreife für das gewählte Studium, die für die Ausübung des jeweiligen Berufes erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache sowie die Eignung für das Studium und die jeweilige berufliche Tätigkeit.

Die allgemeine Eignung wird nach folgenden Kriterien festgestellt:

- persönliche und leistungsbezogene Eignung,
- fachliche Eignung sowie
- pädagogische Eignung

Die näheren Bestimmungen über die Zulassungsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren betreffend Lehramtsstudien für die Sekundarstufe (Berufsbildung) sind durch Verordnung des zuständigen Regierungsmitgliedes sowie nach Anforderungen der Curricula durch Verordnung des Hochschulkollegiums festzulegen.

Die allgemeine Eignung zum Bachelorstudium umfasst Eignungsfeststellungen in den folgenden Bereichen:

1. Persönliche und leistungsbezogene Eignung, insbesondere nach den Kriterien der
  - Studien- und Berufsmotivation,
  - Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit (in deutscher Sprache sowie gegebenenfalls in anderen Sprachen oder Kommunikationsformen),
  - psychischen Belastbarkeit, Selbstorganisationsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit
2. Fachliche und künstlerische Eignung
3. Pädagogische Eignung nach professionsorientierten Kompetenzen wie den
  - didaktischen,
  - sozialen,
  - inklusiven,
  - interkulturellen Kompetenzen,
  - Diversitäts- und Genderkompetenzen sowie
  - Beratungskompetenzen.

Die Feststellung der Eignung stützt sich auf wissenschaftlich fundierte diagnostische Verfahren. Diese weisen einen klaren Bezug zu den genannten Kriterien der Eignung auf.

Als Nachweis der Eignung gilt eine Bestätigung über eine anlässlich der Begründung eines Lehrerinnen- bzw. Lehrer-Dienstverhältnisses nach dienstrechtlichen Bestimmungen geführte Eignungsfeststellung, sofern das Vorliegen der Eignungsanforderungen überprüft und in dieser bescheinigt wird.

Die besondere Eignung zum Bachelorstudium für die Sekundarstufe (Berufsbildung) umfasst für Facheinschlägige Studien ergänzende Studien für den Unterricht an mittleren und höheren berufsbildenden Schulen

- a. ein facheinschlägiges Studium an einer postsekundären Bildungseinrichtung im Ausmaß von mindestens 240 ECTS-AP auf Masterniveau,
- b. die Absolvierung einer facheinschlägigen Berufspraxis nach Abschluss dieses facheinschlägigen Studiums:
  - für die Absolventinnen und Absolventen einer einschlägigen berufsbildenden höheren Schule im Ausmaß von mindestens zwei Jahren
  - im Übrigen im Ausmaß von mindestens drei Jahren

Für die Zulassung zum Facheinschlägigen Studien ergänzenden Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung) ist ein aufrechtes Dienstverhältnis an einer berufsbildenden Schule Voraussetzung.

Vom Nachweis jener Eignungskriterien, die bei Erfüllung der wesentlichen Anforderungen für den angestrebten Beruf aufgrund einer Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes nicht erfüllt werden können, wird Abstand genommen. Bei Bedarf werden im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens geeignete Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. (§ 52e Abs. 3 HG 2005)

## **4 Kompetenzmodelle**

Eine Lehrperson in der Berufsbildung benötigt eine Mischung aus spezifischen Kompetenzen und Qualifikationen, um ihre Aufgaben professionell und wirkungsvoll auszuführen.

### **4.1 Allgemeines Kompetenzmodell**

Die Berufspädagogik sieht ihre Aufgabe darin, die Studierenden in allgemeinen professionsrelevanten Kompetenzen für die Tätigkeit als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen auszubilden und sie darüber hinaus dazu zu befähigen, berufliche Kompetenzen und berufliche Professionalität bei den auszubildenden Personen zu fördern. In einer zukunftsweisenden und nachhaltigen Berufspädagogik sind die Unterstützung der Entwicklung der Selbstorganisationsfähigkeit, Wissen in vielfältigen Situationen zu nutzen, anzuwenden, auszutauschen, abzuspeichern und in Handeln umzusetzen zentrale Aufgaben der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Das vorliegende Curriculum orientiert sich an einem im wissenschaftlichen Diskurs sowie in der Pädagoginnen- und Pädagogenpraxis etablierten Modell zur professionellen Handlungskompetenz von Lehrkräften, dem COACTIV-Modell von Baumert und Kunter (2011). Es beschreibt die professionellen Kompetenzen für die erfolgreiche Bewältigung spezifischer beruflicher Anforderungen von Pädagoginnen und Pädagogen, die erlern- und vermittelbar sind (Kunter, 2011). Aus diesen Gründen bietet das Modell eine geeignete Grundlage und sinnvolle inhaltliche Struktur für das vorliegende Curriculum. Die auf der folgenden Abbildung

dargestellten Kompetenzaspekte und Kompetenzbereiche werden im Anschluss an die Grafik konkreter beschrieben.

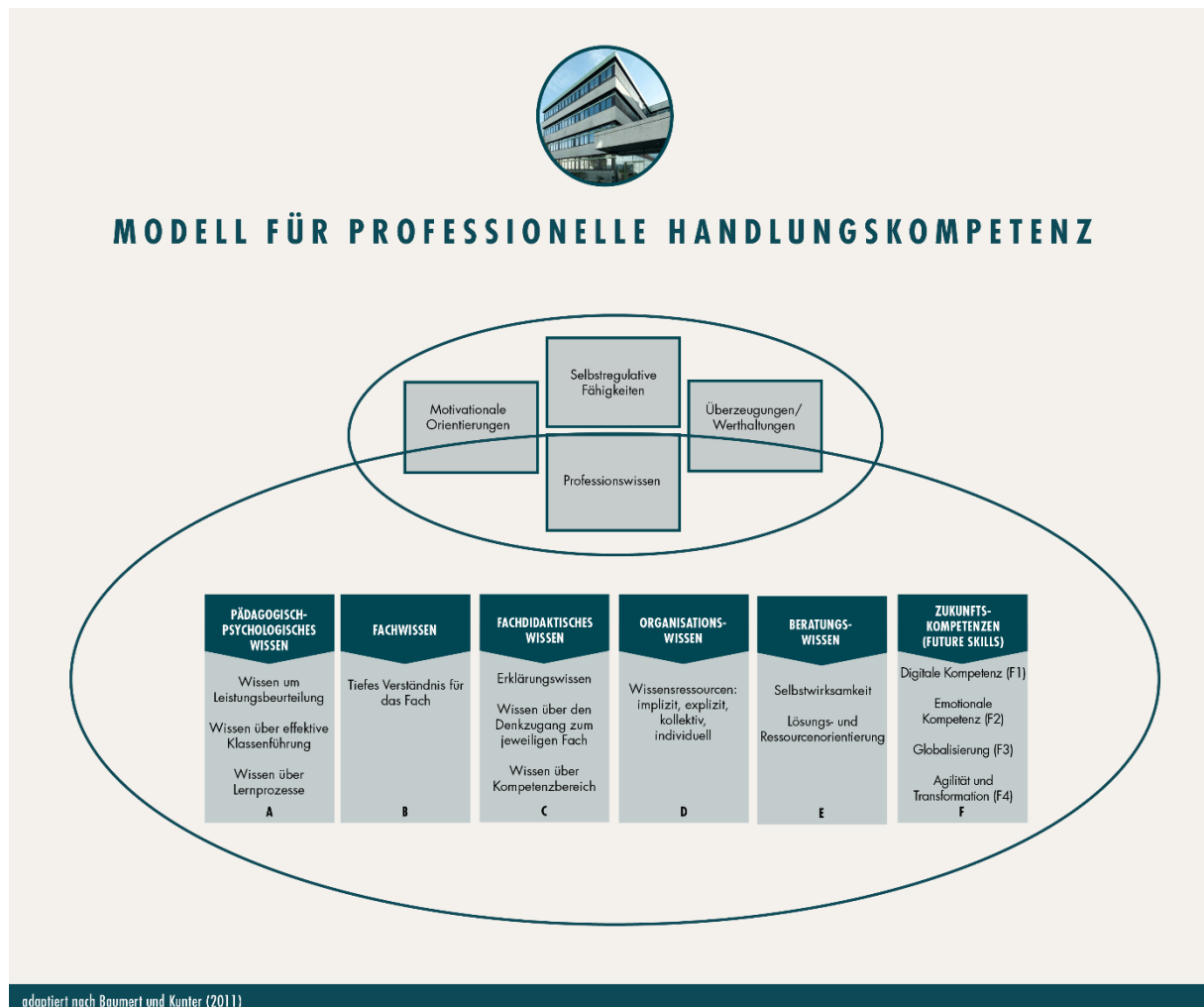


Abbildung 1: Modell der professionellen Handlungskompetenz – Professionswissen adaptiert nach Baumert und Kunter (2011, S. 32)

Professionelle Handlungskompetenzen beinhaltet die Aspekte

- Überzeugungen und Werthaltungen,
- motivationale Orientierungen,
- selbstregulative Fähigkeiten und
- Professionswissen

Unter **Überzeugungen und Werthaltungen** versteht man im wissenschaftlichen Kontext Annahmen, die von der Person, die sie inne hält, für wahr gehalten werden. Dies können zum Beispiel subjektive Theorien über das Lehren und Lernen in einem Gegenstand sein (Baumert & Kunter, 2011).

**Motivationale Orientierungen** können als die Bereitschaft und das Interesse, sich kontinuierlich und für den Beruf und die Schülerinnen und Schüler zu engagieren beschrieben werden. Es gibt gewiss mehr oder weniger günstige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Laufbahn als

Lehrperson. „**Eine positive Haltung zu anderen Menschen und dem zu unterrichtenden Stoff** ist unabdingbar“ (Felten & Stern, 2014).

Um angehende Berufspädagoginnen und Berufspädagogen für das Thema intersektionale Diversität zu sensibilisieren und ihnen Handlungsmöglichkeiten gegen Diskriminierung sowie Möglichkeiten eines diversitätssensiblen Unterrichtens aufzuzeigen, bieten sich die Kernbestandteile des COACTIV Modells nach Baumert und Kunter (2011) in den Kernbestandteilen „**Selbstregulative Fähigkeiten**“ an. Dazu zählt die Fähigkeit, das eigene Lernen und Handeln zu reflektieren, zu planen und zu steuern. Dies ist Grundlage für erfolgreichen Unterricht und berufliche Weiterentwicklung. Ebenso stellen „**Persönlichkeitsmerkmale**“ bzw. Charaktereigenschaften wie Offenheit, Geduld oder Belastbarkeit, die das Handeln von Lehrkräften beeinflussen können, eine professionstheoretische Grundlage dar. Sie sollen auf Seite der Auszubildenden für ein umfängliches Verständnis für einen gemeinschaftssichernden und demokratiefördernden Umgang gegen Ausgrenzungen oder Diskriminierungen wie zum Beispiel Rassismen und Antisemitismen beitragen (QSR, 2024).

**Das Professionswissen** wird weiter in folgende Kompetenzbereiche differenziert:

- **pädagogisches Wissen** (A – pedagogical/psychological knowledge),
- **Fachwissen** (B – content knowledge),
- **fachdidaktisches Wissen** (C – pedagogical content knowledge),
- **Organisationswissen** (D) und
- **Beratungswissen** (E).

Die Entwicklung und Stärkung der Professionalität bei den Studierenden im Themenfeld „Diversität und Inklusion“ hinsichtlich der Kompetenz, den bestmöglichen Bildungserfolg für alle Schülerinnen und Schüler anzustreben sowie die soziale Zugehörigkeit und Teilhabe zu fördern und jedwede Diskriminierung zu vermeiden, ist in allen Kompetenzbereichen enthalten.

Um den Anforderungen einer immer brüchiger, unverständlicher, nicht-linearen, ängstlicher und ungewiss werdenden Welt des 21. Jahrhunderts (BMBWF, 2024a) mit den besonderen Herausforderung einer zukunftsweisenden, nachhaltigen und qualitativ hochstehenden Ausbildung für Lehrkräfte gerecht zu werden, wird das Modell von Baumert und Kunter (2011), das die Themenfelder Professions- und Kompetenzorientierung sowie Diversität und Inklusion abdeckt, und eine Basis für das Constructive Alignment bildet, um das Themenfeld „**Zukunftskompetenzen**“ (**F**) (Future Skills) erweitert. Nachstehend werden daher die Zukunftskompetenzen für eine innovative und nachhaltige Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen erläutert.

Die Implementierung der Zukunftskompetenzen (Future Skills) in der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen ist erforderlich, um die Auszubildenden auf die ständigen und unvermeidlichen Veränderungen und Herausforderungen situationsadäquat vorzubereiten. Die Verinnerlichung und Stärkung der Fähigkeiten Flexibilität und Resilienz bei den zukünftigen Pädagoginnen und Pädagogen ist unerlässlich, um auf inhärente Unvorhersehbarkeiten und ständige Veränderungen positiv reagieren zu können. Nachstehend werden die

Zukunftskompetenzen (Future Skills), digitale Kompetenz (F1), emotionale Kompetenz (F2), Globalisierung (F3) und Transformation/Agilität (F4) erläutert.

**Digitale Kompetenz (F1)** bedeutet, dass die Pädagoginnen und Pädagogen die Kommunikation im digitalen Umfeld beherrschen, Ressourcen und Werkzeuge kompetent nutzen und teilen können, sich austauschen, interagieren und an Communities und Netzwerken teilnehmen sowie digitale Möglichkeiten in deren Didaktik und Methodik berücksichtigen.

Künstliche Intelligenz, die unseren Alltag und unsere Arbeitswelt in einem noch nicht vorhersehbaren Ausmaß verändern wird, stellt eine große Herausforderung und auch Chance dar. In der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen muss dieses Thema daher umfassend und modulübergreifend behandelt werden. Bedenken und Kenntnisse zu menschlicher Entscheidungsfreiheit, Datenschutz und Sicherheit sind in einer zukunftsweisenden Ausbildung unerlässlich, um Studierende, die Schülerinnen und Schüler unterrichten, auf ein selbstbestimmtes und verantwortungsvolles Leben in einer durch die KI beeinflussten Welt vorzubereiten (BMBWF, 2023).

**Emotionale Kompetenz (F2)** kann definiert werden als Fähigkeit, „mit den eigenen Emotionen und den Emotionen anderer Personen angemessen umzugehen“ (Scheithauer et al. 2008), und diese zu steuern, sich der eigenen Gefühle bewusst machen, Gefühle ausdrücken, Gefühle eigenständig kontrollieren und mit negativen Gefühlen angemessen umzugehen.

Nach Saarni und Weber (1999) wird Emotionale Intelligenz in den folgenden acht emotionalen Schlüsselmerkmalen sichtbar: Bewusstheit über eigene Emotionen, Wahrnehmung fremder Emotionen, sprachliche Kommunikation über Emotionen, Empathie, Unterscheidung zwischen internem emotionalem Erleben und externem Emotionsausdruck, Emotionsregulation, Bewusstsein über die Rolle der emotionalen Kommunikation in Beziehungen und Fähigkeit zu emotional selbstwirksamen Verhalten.

**Globalisierung (F3)** ist ein Phänomen, von dem auch die Pädagogik betroffen ist. Im Berufsfeld der Pädagogik sind Akteurinnen und Akteure durch die Internationalisierung der Bildung, durch die Konfrontation mit Migration und gesellschaftlichem Wandel gefordert, Gestalt und Konsequenzen der Globalisierung deskriptiv zu erfassen und gleichzeitig präskriptive Antworten in einer Welt neuer Orientierungsanforderungen zu finden.

In einer Welt zunehmender interkultureller Pädagogik sind angehende Pädagoginnen und Pädagogen gefordert, Bildung nicht nur als reinen Wissenserwerb und Handlungskompetenzen zu sehen, sondern als Bildungsprozess, der Urteilskraft und Reflexionsvermögen des Individuums reifen lässt (Brodicky, 2022).

Der Begriff der **Agilität und Transformation (F4)**, ursprünglich aus der Systemtheorie nach Parson, wird mittlerweile auch im Bereich von modernen Konzepten im Bereich Bildung und Schule verwendet.

Moderne Interaktionen im Berufsfeld Schulen sind geprägt vom Eingehen auf Menschen und Interaktionen, funktionierendes Leiten, Lehren und Lernen, erfolgreiches Zusammenarbeiten mit der Zielgruppe und schnelles Reagieren auf Veränderungen bzw. individuelle Bedürfnisse.

Kommunikation, Kritisches Denken, Kreativität und Kollaboration sind entscheidende Metafähigkeiten über fachliche Kompetenzen hinaus, um sich in einer schnell verändernden Welt zurecht zu finden und sich auf zwischenmenschliche Beziehungen, Selbstreflexion und Anpassungsfähigkeit zu fokussieren.

*Kommunikation:* Die Fähigkeit, Ideen klar und effektiv auszudrücken und Informationen verständlich zu vermitteln.

*Kritisches Denken:* Die Fähigkeit, komplexe Probleme zu analysieren, kritisch zu bewerten und fundierte und begründbare Entscheidungen zu treffen.

*Kreativität:* Die Fähigkeit, innovative und originelle Ideen zu entwickeln und Herausforderungen auf neuartige, moderne und fortschrittliche Art zu lösen.

*Kollaboration:* Die Fähigkeit, von Personen und/oder Teams, effektiv mit anderen zusammenzuarbeiten. Sie verfolgen gemeinsame Ziele und schaffen Synergien in Gruppen. Dazu ist nicht nur die Anwesenheit in Präsenz notwendig, sondern digitale Medien und Lernmanagementsysteme unterstützen die angehenden Pädagoginnen und Pädagogen dabei, ihr Wissen, ihre Fertigkeiten, ihre Anstrengungen und ihr gemeinsames Verständnis um notwendige Lösungen, Inhalte und/oder Ergebnisse effektiv und zielorientiert zu einem Lösungsprozess zu bringen.

Das vorliegende Modell bildet die Ausgangslage für die Abstimmung des Kompetenzmodells mit den Lehrzielen, Methoden und Prüfungsformen („Constructive Alignment“). Die Kompetenzen (A, B, C, D, E, F 1 – 4) werden aufgrund der inhaltlichen und zeitlichen Verzahnung gesamt in den jeweiligen Modulen ausgewiesen.

## 4.2 Theorie-Praxis-Modell der Pädagogisch Praktische Studien in den professionsbegleitenden Studien

### Einleitung

Die Pädagogisch Praktischen Studien (PPS) in den professionsbegleitenden Studien sind neben den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen sowie den Fachwissenschaften und den Fachdidaktiken das zentrale Element der pädagogischen Ausbildung aller Berufspädagoginnen und -pädagogen. Es gilt somit, Lehr- und Lernprozesse zu planen, anzuleiten, zu begleiten und reflektieren zu können. Dieses Modell stützt sich auf den Nationalen Qualitätsrahmen für PPS in der Berufsbildung (QSR, 2021), der zentrale Qualitätskriterien wie Theorie-Praxis-Verschrankung, Reflexionsfähigkeit und Kompetenzorientierung hervorhebt.

Ziel der PPS ist es, wissenschaftliche Theorien auf die Praxis anzuwenden (Praxistransfer) und damit **Planungs-, Lehr- und Reflexionskompetenzen** zu erwerben. Die Ergebnisse dieses Transferprozesses werden reflektiert, womit die **professionelle Handlungskompetenz**, wie im obenstehenden Kompetenzmodell nach Baumert und Kunter (2011) beschrieben, erlangt wird. Blickt man dabei auf die professionellen Kompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen (Schnider et al., 2023, S. 351), so werden im Kompetenzprofil neben der allgemeinen pädagogischen Kompetenz auch Diversitäts- und Genderkompetenz, Professionsverständnis, Bildungsaufgabe und Selbstverständnis, fachliche und (fach-)didaktische Kompetenz, soziale sowie digitale Kompetenz verlangt. Um diesen Anforderungen Genüge zu tun, bedarf es einer über mehrere Semester dauernden, professionellen Begleitung der angehenden Lehrpersonen. Dem nicht genug ist auch dem schulischen Qualitätsmanagement Rechnung zu tragen: In der Qualitätsdimension „Lernen und Lehren“ (QMS – *Der Qualitätsrahmen für Schulen*, o. J.) werden folgende, für die PPS relevante Qualitätsbereiche angeführt:

- Lern- und Lehrprozesse gestalten
- Leistung feststellen und beurteilen
- eigene Unterrichtspraxis kritisch reflektieren
- Unterricht kontinuierlich weiterentwickeln
- Professionell zusammenarbeiten

Die PPS befähigen die Lehrpersonen schrittweise, diese Anforderungen zu erfüllen.

## Umsetzung

Die PPS sind als wesentliche Ergänzung zur eigenen beruflichen Praxis zu sehen. Sie werden in Kleingruppen (LV-Typ PK – Schulpraxis) begleitet durchgeführt. Die Begleitung erfolgt durch Lehrende der Pädagogische Hochschule OÖ.

	Lehrveranstaltungstitel	LV-Art	Sem.	W/S	ECTS-AP	SWS
PPS 1	Unterricht beobachten, planen und gestalten	PK	1	W	5	3
PPS 2	Unterricht beobachten, planen und analysieren	PK	2	S	5	2
PPS 3	Interdisziplinäre Lehr-/Lernarrangements in der Berufsbildung	PK	3	W	5	3
PPS 4	Schulische Schwerpunktbildungen und innovativer Fachunterricht	PK	4	S	5	2
					<b>20</b>	<b>10</b>

Tabelle 1: Übersicht Lehrveranstaltungen PPS, professionsbegleitender Studiengang FSES

In der obenstehenden Tabelle ist deutlich ersichtlich, dass der Lern- und Kompetenzzuwachs von Semester zu Semester im Rahmen jeder Schulpraxis durch die Steigerung des Anforderungsniveaus angestrebt wird und es somit zu einem progressiven Kompetenzerwerb kommt.

## Lernortkooperation

Die Ausbildung passiert an den Lernorten Pädagogische Hochschule und Schule. Um die Qualitätssicherung zu gewährleisten, werden die Studierenden im Rahmen der PPS durch Lehrende der Pädagogischen Hochschule OÖ aus dem Bereich der Berufspädagogik begleitet. Die Pädagogische Hochschule, die Schulen sowie die Studierenden agieren in einem kooperativen Lernraum.

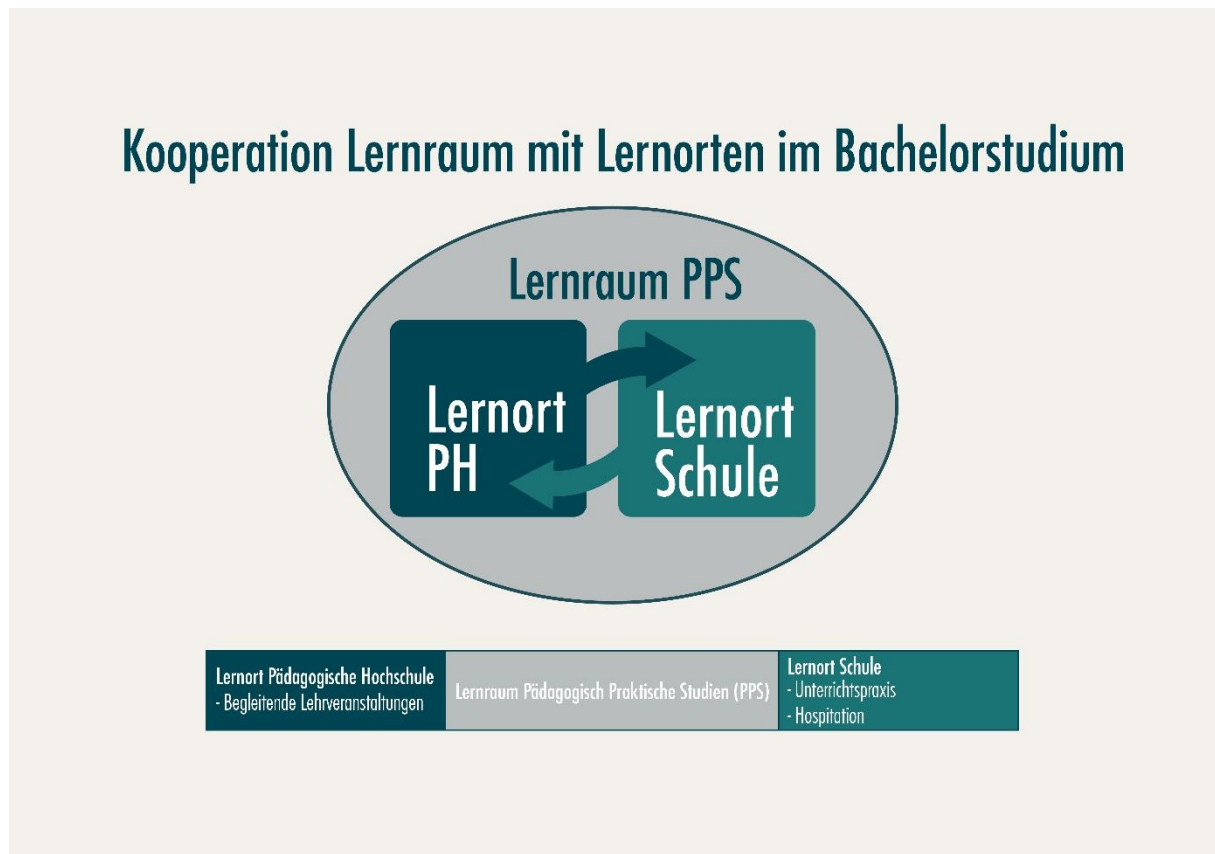


Abbildung 2: Lernortkooperation

Als Basis für die Durchführung der PPS ist ein Kompetenzerwerb im Sinne der professionellen Handlungskompetenz notwendig.

### 4.3 Kompetenzentwicklung und Learning Outcomes

Das Curriculum für das Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung) ist auf eine kontinuierliche und systematisch aufgebaute Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Übergeordnetes Referenzmodell ist das Kompetenzmodell von Baumert und Kunter (2011), das die wesentlichen Dimensionen professioneller Lehrerinnen- und Lehrerbildung wie fachliches Wissen, fachdidaktische Fähigkeiten, pädagogische Kompetenz sowie professionelle Handlungskompetenz miteinander verbindet. Dieses Modell strukturiert den Kompetenzerwerb über den gesamten Studienverlauf und dient als Grundlage für alle Modulbeschreibungen.

Zur Abbildung der Learning Outcomes werden die Erkenntnisse der revidierten Taxonomie nach Bloom (1972) sowie deren Weiterentwicklung durch Anderson und Krathwohl (2001)

herangezogen. Die Einteilung in die sechs Stufen Erinnern (Wiedergeben), Verstehen, Anwenden, Analysieren, Evaluieren und Erschaffen ermöglicht eine klare Differenzierung der kognitiven Anspruchsniveaus und stellt sicher, dass die Kompetenzentwicklung in den Modulen transparent, vergleichbar und kohärent erfolgt.

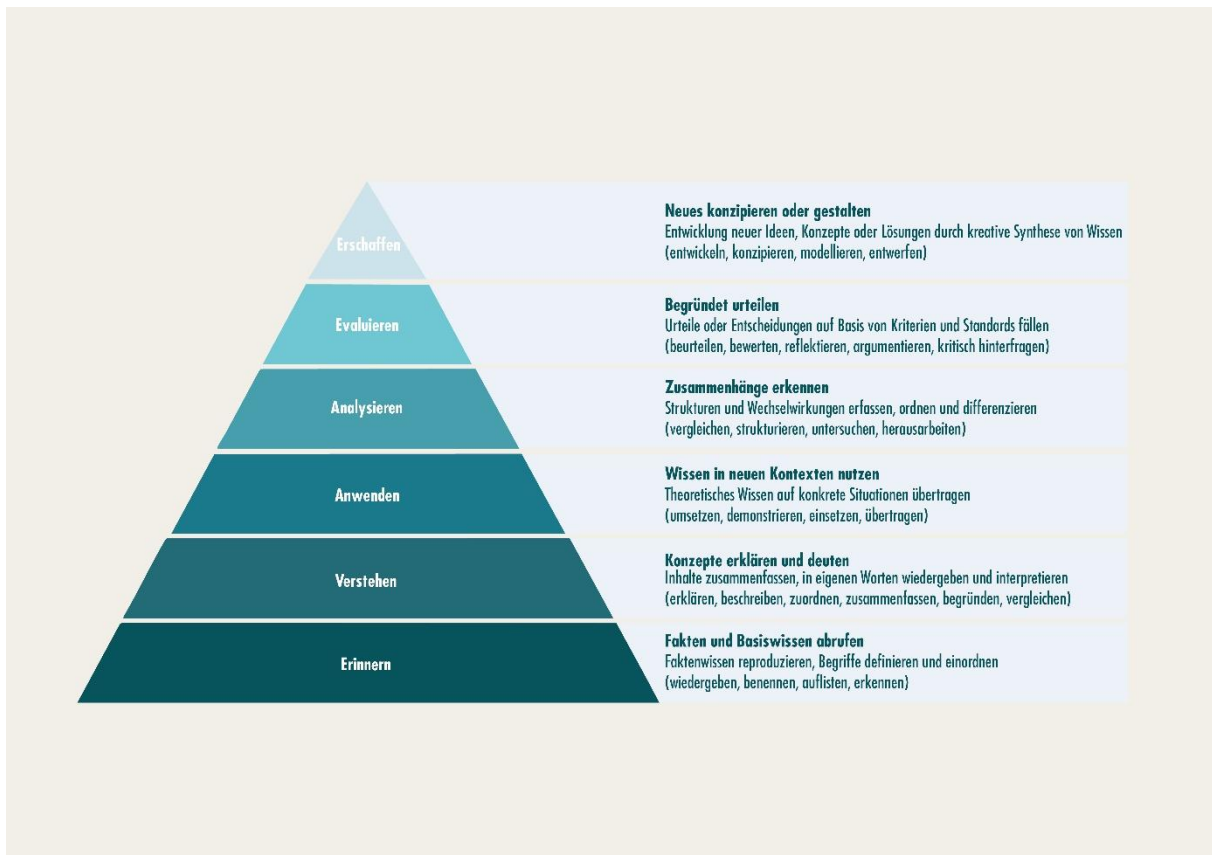


Abbildung 3: Learning Outcomes

Eine besondere Rolle kommt den Pädagogisch Praktischen Studien (PPS) zu, die als zentrales Theorie-Praxis-Modell innerhalb des Curriculums fungieren. Die in den PPS verwendeten Taxonomien bilden nicht nur die Grundlage für die Beschreibung der dort verankerten Kompetenzen, sondern werden in adaptierter Form auch in alle weiteren Modulbereiche integriert. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass der Theorie-Praxis-Transfer nicht nur in den Praxisphasen, sondern in sämtlichen Studienanteilen sichtbar bleibt.

Die Kompetenzentwicklung folgt einem progressiven Aufbau:

- In den ersten Studienphasen erwerben die Studierenden grundlegende Fähigkeiten auf den Ebenen Erinnern und Verstehen.
- Im weiteren Verlauf erweitern sie diese Kompetenzen durch die Anwendung und Analyse in schulischen sowie berufspädagogischen Kontexten.
- Gegen Ende des Studiums stehen komplexe Tätigkeiten wie Evaluieren und Erschaffen im Vordergrund, die es den Studierenden ermöglichen, Unterrichtssituationen kritisch zu reflektieren, zu bewerten und innovative Lösungen zu entwickeln.

Durch diese strukturierte Progression wird ein kontinuierlicher Kompetenzzuwachs gewährleistet, der sowohl die individuelle Professionalisierung als auch die Qualität der Lehrerinnen- und Lehrerbildung insgesamt stärkt.

Die Integration der Kompetenzen in allen Modulbeschreibungen führt zu einer einheitlichen curricularen Logik. So entsteht ein kohärentes Qualifikationsprofil, das die Studierenden befähigt, nach Abschluss des Bachelor of Education im Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung) verantwortungsvoll, reflektiert und handlungssicher in einer zunehmend komplexen und dynamischen Bildungs- und Arbeitswelt tätig zu sein.

Demzufolge werden die Anforderungen, die im Rahmen der PPS an die Studierenden gestellt werden, im Sinne des oben dargestellten Kompetenzmodells erhöht und gleichzeitig der Kompetenzerwerb vergrößert. Die Kompetenzen/Learning Outcomes finden sich in der Modulbeschreibung.

#### **4.4 Modulare Verankerung digitaler Kompetenzmodelle (digi.kompP und DigCompEdu)**

Die Konzeption der Module im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung) orientiert sich an anerkannten nationalen und europäischen Kompetenzmodellen zur Professionalisierung pädagogischen Handelns im Kontext der Digitalisierung. Digitale Kompetenzen werden dabei nicht als isolierte Zusatzqualifikation verstanden, sondern als integraler Bestandteil professioneller Handlungskompetenz von Lehrpersonen in der Berufsbildung.

Als zentraler nationaler Bezugsrahmen dient das österreichische Kompetenzmodell *digi.kompP* (*digi* = digital, *komp* = Kompetenzen, *P* = Pädagoginnen und Pädagogen). Dieses Modell beschreibt systematisch jene digitalen Kompetenzen, die Lehrpersonen für professionelles Handeln im schulischen Kontext benötigen. Das Modell *digi.kompP* integriert informatische Bildung, Medienbildung und mediendidaktische Kompetenzen und ordnet diese mehreren Kompetenzbereichen zu, die sowohl die persönliche als auch die unterrichtsbezogene Nutzung digitaler Technologien umfassen.

Der Kompetenzaufbau in *digi.kompP* erfolgt entlang acht aufeinander aufbauender Kompetenzstufen (A–H), die einen differenzierten Entwicklungsverlauf digitaler Professionalität abbilden.

Die Stufen A und B fokussieren grundlegende digitale Fertigkeiten, erste Nutzungserfahrungen sowie ein elementares Verständnis für digitale Werkzeuge und Medien im beruflichen Kontext.

Die Stufen C und D beschreiben die reflektierte und zielgerichtete Anwendung digitaler Technologien im Unterricht sowie deren didaktisch begründete Integration in Lehr- und Lernprozesse.

In den weiterführenden Stufen E und F stehen die systematische Gestaltung, Anpassung und Weiterentwicklung digital unterstützter Lernsettings im Vordergrund, einschließlich rechtlicher, organisatorischer und ethischer Aspekte.

Die höchsten Kompetenzstufen G und H kennzeichnen eine professionelle Innovations- und Multiplikatorinnen- und Multiplikatorenrolle, in der Lehrpersonen digitale Entwicklungen kritisch

reflektieren, schulische Entwicklungsprozesse mitgestalten und digitale Bildung aktiv weiterentwickeln.

Durch diese feingliedrige Stufung wird digitale Kompetenz als langfristiger, reflexiver und praxisbezogener Professionalisierungsprozess sichtbar, der technische, didaktische, pädagogische und organisatorische Dimensionen miteinander verbindet.

Für die Berufsbildung ist insbesondere die enge Verknüpfung digitaler Kompetenzen mit fachdidaktischen, pädagogischen und organisatorischen Anforderungen von Bedeutung. Das Modell digi.kompP geht über eine rein technische Perspektive hinaus und betont Aspekte wie pädagogische Verantwortung, rechtliche Rahmenbedingungen, Datenschutz, Urheberrecht, Reflexionsfähigkeit sowie die Gestaltung inklusiver, differenzierter und kompetenzorientierter Lernprozesse.

Das Modell eignet sich daher in besonderer Weise als strukturierender Bezugsrahmen für Module in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, den Fachwissenschaften, den Fachdidaktiken sowie den Pädagogisch Praktischen Studien.

Ergänzend wird der europäische Referenzrahmen DigCompEdu (*Digital Competence Framework for Educators*) herangezogen, der digitale Kompetenzen von Lehrenden bildungssektorübergreifend beschreibt und eine internationale Vergleichbarkeit sicherstellt.

DigCompEdu gliedert digitale Lehrkompetenz in sechs zentrale Kompetenzbereiche (1–6) mit insgesamt 22 Einzelkompetenzen und legt den Fokus auf die didaktisch begründete, lernwirksame und verantwortungsvolle Nutzung digitaler Medien im Unterricht.

Die Kompetenzbereiche 1 und 2 betreffen die professionelle Rolle von Lehrpersonen, insbesondere digitale Kommunikation, Zusammenarbeit, reflektierte Praxis sowie den kompetenten Umgang mit digitalen Ressourcen.

Die Kompetenzbereiche 3 und 4 fokussieren die Gestaltung digital unterstützter Lehr- und Lernprozesse sowie digitale Formen der Leistungsfeststellung, Feedbackgebung und lernbegleitende Diagnostik.

Die Kompetenzbereiche 5 und 6 richten den Blick auf die Förderung der digitalen Kompetenzen der Lernenden selbst, einschließlich digitaler Teilhabe, Differenzierung, aktiver Lernbeteiligung, Medien- und Informationskompetenz, digitaler Zusammenarbeit, kreativer Inhaltserstellung sowie eines verantwortungsvollen und sicheren Umgangs mit digitalen Medien.

Ein wesentliches Merkmal von DigCompEdu ist die konsequente Ausrichtung auf reflektierte pädagogische Praxis. Digitale Kompetenz wird als Bestandteil eines professionellen Selbstverständnisses verstanden, das Lernbegleitung, Feedback, adaptive Unterrichtsgestaltung, Individualisierung sowie die Förderung selbstgesteuerten und kollaborativen Lernens einschließt. Diese Perspektive ist für die Ausbildung von Lehrpersonen in der Berufsbildung besonders relevant, da sie den professionellen Umgang mit heterogenen Lerngruppen, unterschiedlichen beruflichen Vorerfahrungen und variierenden Lernvoraussetzungen systematisch berücksichtigt.

Die Kombination von digi.kompP und DigCompEdu ermöglicht eine stringente curriculare Verankerung digitaler Kompetenzen. Während digi.kompP mit den Kompetenzstufen A–H eine national etablierte, schulpraktisch ausgerichtete Entwicklungslogik für Pädagoginnen und Pädagogen bietet, stellt DigCompEdu mit seinen sechs Kompetenzbereichen einen europaweit anerkannten Referenzrahmen her, der Transparenz, Vergleichbarkeit und Weiterentwicklung über institutionelle und nationale Grenzen hinweg unterstützt. In den Modulen des Studiums werden beide Modelle nicht isoliert behandelt, sondern integrativ genutzt, indem Lehrveranstaltungen gezielt auf definierte Kompetenzbereiche, Entwicklungsstufen und professionsbezogene Anwendungsfelder Bezug nehmen.

Durch die modulare Organisation des Studiums entsteht ein inhaltlich kohärenter und zeitlich strukturierter Kompetenzaufbau, der theoretische Fundierung und praxisbezogene Anwendung systematisch verbindet. Die Orientierung an digi.kompP und DigCompEdu trägt damit wesentlich zur Qualitätssicherung der Ausbildung bei und stellt sicher, dass Absolventinnen und Absolventen über jene digitalen, didaktischen und reflexiven Kompetenzen verfügen, die für professionelles Handeln in einer digital geprägten Berufs- und Arbeitswelt erforderlich sind.

## **5 Die Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien**

Das Rektorat hat für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Studienwerberinnen und Studienwerber zugelassen werden können, für alle in gleicher Weise geltenden Zulassungskriterien durch Verordnung festzulegen. Die Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien hinsichtlich der Vergabe der Studienplätze ist auf der Homepage im Bereich der Mitteilungsblätter der Pädagogischen Hochschule OÖ zu finden.

## **6 Modulstruktur**

Die Abbildung von Lehrveranstaltungen in Modulen schafft einen inhaltlichen Zusammenhang, der im Titel ersichtlich und zeitlich abgegrenzt ist. Sowohl in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen als auch in den Fachdidaktiken und den Pädagogisch Praktischen Studien sind die Module stringent aufgebaut. Ein Modul umfasst einen Studenumfang von mindestens 5 ECTS-AP. Für Lehrveranstaltungen wird angemerkt, dass diese nicht weniger als eine ECTS-AP und nicht weniger als 1 Semesterwochenstunde umfassen.

### **6.1 Prüfungen und Constructive Alignment**

Im Sinne einer besseren Studierbarkeit wird von Modulprüfungen abgesehen. Prüfungen und Beurteilungsfeststellungen haben immer dem Format der Lehrveranstaltungen zu entsprechen. Auch ist im Sinne des Constructive Alignments auf Prüfungsformate zu achten, die eine Kompetenzsteigerung durch z. B. Transferaufgaben bewirken.

### **6.2 Lehrveranstaltungstypen**

**Vorlesung (VO)** gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die

Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist eine Lehrveranstaltung mit nicht immanentem Prüfungscharakter.

**Seminar (SE)** ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter.

**Übung (UE)** dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter.

**Konversatorium (KV)** dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten. Ein Konversatorium ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter.

**Pädagogisch Praktische Studien (PK)** fokussieren die (Mit)arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei einen großen Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen PPS die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Pädagogisch Praktische Studien sind Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter.

### 6.3 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerzahl

(1) Die Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerzahl ist im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung) Facheinschlägige Studien Ergänzendes Studium für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

VO	keine Beschränkung
SE	25
UE	15
KV, PK (PPS)	8

Tabelle 2: Teilungszahlen

(2) Die Festlegung der Gruppengrößen orientiert sich an den curricularen Lernzielen, den didaktischen Zielsetzungen sowie den Lehr- und Lernformaten der jeweiligen Lehrveranstaltung. Maßgeblich ist, dass die Qualität der Lehre, die individuelle Förderung der Studierenden und die Erreichung der angestrebten Kompetenzen gewährleistet sind.

(3) Für die einzelnen Lehrveranstaltungsformate werden Richtwerte bzw. Teilungszahlen festgelegt, die eine qualitätsvolle Durchführung der Lehrveranstaltungen sicherstellen. Diese Teilungszahlen bilden eine verbindliche Planungsgrundlage, können jedoch – sofern besondere fachliche, didaktische oder organisatorische Erfordernisse vorliegen – im begründeten Einzelfall unterschritten werden. Eine Unterschreitung ist insbesondere dann möglich, wenn sie zur

Erreichung der Lernziele, zur Sicherstellung individueller Förderung oder zur Gewährleistung spezifischer Praxis- bzw. Betreuungsanforderungen erforderlich ist.

(4) Die Entscheidung über eine Unterschreitung der Teilungszahlen erfolgt durch die Institutsleitung. Dabei sind insbesondere die Art der Lehrveranstaltung, der Grad der Interaktivität, die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden, die räumlichen Gegebenheiten sowie die didaktische und pädagogische Qualitätssicherung zu berücksichtigen.

(5) In begründeten Fällen kann eine um bis zu 20 % höhere Zahl von Teilnehmenden festgelegt werden. Dies bedarf der Zustimmung der Institutsleitung.

(6) Bei Formaten mit ausgeprägt seminaristischem, diskursivem oder praxisorientiertem Charakter ist sicherzustellen, dass Gruppengrößen so gestaltet sind, dass aktive Beteiligung, Kooperation, individuelle Rückmeldung und Reflexion in angemessenem Umfang möglich bleiben. Lehrveranstaltungen sollen eine lernförderliche, inklusive und professionsorientierte Lernumgebung schaffen, die eigenständiges Handeln und theoriegeleitete Praxis verbindet.

(7) Die Planung der Gruppengrößen folgt der didaktischen Logik der Lehrveranstaltungsformate und orientiert sich am jeweiligen Lenkungsgrad.

## 7 Bezüge zu Quermaterien

In den Rahmenvorgaben in Bezug auf die Erstellung von Curricula zur Pädagoginnen- und Pädagogenausbildung (siehe Anlage zu § 30a Abs. 1 Z 4 HS-QSG idgF) werden Themenfelder zum Aufwachsen in einer globalisierten, digitalisierten, inklusiven, vielsprachigen und heterogenen Gesellschaft als integrale Anforderung an eine Pädagoginnen- und Pädagogenbildung angeführt.

Diese Anforderungen werden im Curriculum für das Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung) systematisch aufgegriffen und drei zentralen Themenfeldern, nämlich Professions- und Kompetenzorientierung sowie Constructive Alignment (Themenfeld A), Diversität und Inklusion (Themenfeld B) sowie Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung und Globalisierung (Themenfeld C) zugeordnet. Die Inhalte sind in den Modulbereichen verankert und gewährleisten dadurch eine kohärente, professionsorientierte und zukunftsweisende Lehrerinnen- und Lehrerausbildung.

### **Themenfeld A:**

#### **Professions- und Kompetenzorientierung sowie Constructive Alignment**

Die Ausbildung orientiert sich an einem klaren Kompetenzmodell, das fachliche, didaktische, pädagogische und soziale Dimensionen verbindet. Studierende erwerben ein reflektiertes Professionsverständnis, entwickeln ein berufliches Ethos und setzen sich mit dem Qualifikationsprofil der Lehrkräfte im berufsbildenden Bereich auseinander.

Das Prinzip des Constructive Alignment prägt alle Module:

Lernziele, Lehr- und Lernmethoden sowie Prüfungsformate sind konsistent aufeinander abgestimmt. Praxisphasen sind eng mit theoretischen Studienanteilen verbunden und sichern so einen kontinuierlichen Theorie-Praxis-Transfer. Thematisiert werden zudem die Bereiche Qualitätsmanagement, Schul- und Dienstrecht, Kinderrechte und Kinderschutz sowie Kommunikation und Kooperation mit Erziehungsberechtigten. Durch diese systematische Ausrichtung entwickeln Studierende die Fähigkeit, ihre berufliche Praxis wissenschaftlich fundiert zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Themenbereiche:

- Professionsverständnis, Berufsethos, Qualifikationsprofil
- kompetenzorientierter, schülerzentrierter Unterricht
- Demokratieförderung und Vertrauen in die Wissenschaft
- Kinderrechte und Kinderschutz
- QMS – Qualitätsmanagementsystem für Schulen
- Schul- und Dienstrecht
- Kommunikation und Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

## **Themenfeld B: Diversität und Inklusion**

Das Curriculum trägt der Heterogenität im berufsbildenden Bereich umfassend Rechnung. Diversität wird nicht defizitorientiert verstanden, sondern als Ressource für Lern- und Entwicklungsprozesse. Studierende setzen sich mit den Dimensionen von Inklusion, Mehrsprachigkeit, Geschlecht, Religion, sozialer Herkunft und individuellen Förderbedarfen auseinander.

Zentrale Inhalte sind die Auseinandersetzung mit diskriminierungssensiblen und inklusiven Lehrstrategien, Antisemitismus- und Gewaltprävention, der Umgang mit herausfordernden Unterrichtssituationen sowie Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung. Ziel ist die Befähigung angehender Lehrkräfte, chancengerechte und teilhabeorientierte Lernumgebungen zu gestalten. Damit werden soziale Gerechtigkeit, Anerkennung und demokratische Bildung in berufsbildenden Schulen gefördert.

Themenbereiche:

- Inklusion und Diversität
- Antisemitismusprävention
- Formen von Diskriminierung: Ableismus, Adulthoodismus, Antiziganismus, Klassismus, Sexismus
- Gewaltprävention
- Umgang mit herausfordernden Situationen im Unterricht
- DaZ und sprachliche Bildung

## **Themenfeld C: Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung und Globalisierung**

Die wachsende Bedeutung von Künstlicher Intelligenz und digitaler Transformation wird im Curriculum gezielt aufgegriffen. Studierende erwerben digitale und medienpädagogische Kompetenzen, um Technologien und KI-gestützte Systeme reflektiert in den Unterricht zu integrieren. Neben der praktischen Anwendung stehen ethische und gesellschaftliche Fragestellungen wie Datenschutz, algorithmische Fairness und Prävention von Cybermobbing im Zentrum.

Darüber hinaus werden globale Entwicklungen und Fragen nachhaltiger Bildung thematisiert. Inhalte wie datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, internationale Mobilität und interkulturelle Kompetenzen sind fest im Curriculum verankert. Studierende werden befähigt, Lernende auf die Herausforderungen einer globalisierten Arbeits- und Lebenswelt vorzubereiten und digitale Kollaboration über Grenzen hinweg zu fördern.

Themenbereiche:

- Digitalisierung und Medienpädagogik
- Bildung für Nachhaltige Entwicklung
- datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Mobilität/Internationalisierung

## **Pädagogisch-wissenschaftlicher Unterbau**

Die Einbindung der Quermaterien beruht auf aktuellen bildungspolitischen und wissenschaftlichen Ansätzen, die eine kompetenzorientierte Lehrerinnen- und Lehrerbildung fordern. Pädagogisch wird das Prinzip der reflexiven Professionalität umgesetzt: Lehrkräfte sollen ihre Praxis kontinuierlich hinterfragen, theoretisch fundieren und weiterentwickeln.

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis fördert ein tiefes Verständnis von Professionalität, in dem fachliches Wissen, fachdidaktische Konzepte und pädagogisches Handeln in einem dynamischen Zusammenhang stehen. Die Orientierung an Diversität und Inklusion gründet auf bildungswissenschaftlichen Diskursen zu Chancengleichheit und Teilhabe, während die Thematisierung von Künstlicher Intelligenz, Digitalisierung und Globalisierung die gesellschaftlichen Transformationsprozesse reflektiert. Ziel ist ein Bildungsverständnis, das auf Mündigkeit, kritisches Denken und aktive Teilhabe in einer vernetzten Gesellschaft ausgerichtet ist.

## **Zusammenfassung**

Das Curriculum für den Bachelor of Education für das Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung) integriert die Quermaterien in allen Bereichen der Ausbildung. Es verbindet flächendeckend die Kompetenzorientierung und Constructive Alignment mit einer konsequenten Ausrichtung auf Diversität, Inklusion sowie Digitalisierung und Globalisierung. Absolventinnen und Absolventen erwerben dadurch ein kohärentes Kompetenzprofil, das sie zu professionellem, reflektiertem und verantwortungsbewusstem Handeln in komplexen, heterogenen und dynamischen Bildungs- und Arbeitswelten befähigt.

## **8 Prüfungsordnung**

Diese Prüfungsordnung gilt für die Bachelorstudien Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung).

### **§ 1 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten**

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
2. In den Modulbeschreibungen ist auszuweisen, ob es sich bei den Lehrveranstaltungen um Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter oder mit nicht immanem Prüfungscharakter handelt.

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht (siehe entsprechende Satzungsbestimmungen) sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen. Bei negativer Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.

Bei nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes nach Ende der Lehrveranstaltung.

3. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen.

## **§ 2 Bestellung der Prüferinnen und Prüfer**

1. Die Beurteilerinnen und Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen oder Lehrveranstaltungsleiter. Die Beurteilung kann durch Einzelprüferinnen oder Einzelprüfer oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.

2. Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese einstimmig, wenn sie lediglich aus zwei Mitgliedern besteht, sonst mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmgleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs. 2 Z 2 HG 2005) nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

3. Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin oder eines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.

## **§ 3 Beurteilungsmethoden**

Als Beurteilungsmethoden kommen in Betracht:

- schriftliche Arbeiten
- schriftliche oder mündliche Prüfung
- praktische Prüfungen/Arbeiten
- Präsentationen
- Portfolios
- studienbegleitende Arbeiten

## **§ 4 Verpflichtung zur Information der Studierenden**

1. Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter haben die Studierenden vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise über die Ziele, die Form, die Inhalte, die Termine und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren.

2. Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind gemäß § 42 Abs. 11 HG 2005 idgF die Anforderungen des Curriculums durch Bescheid des studienrechtlichen Organs zu modifizieren, wobei das Ausbildungsziel des gewählten Studiums erreichbar sein muss.

3. Wenn die oder der Studierende eine Behinderung nachweist, die ihr oder ihm die Ablegung einer Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden, kann

ein Antrag auf eine abweichende Prüfungsmethode gestellt werden. (§ 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF)

### **§ 5 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren**

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden. Eine Abmeldung nach Einsichtnahme/Verlautbarung der Fragestellung bzw. Abgabe von schriftlichen Arbeiten ist nicht zulässig.

Es gilt als Prüfungsantritt, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat zum Prüfungstermin erschienen ist und die Prüfungsaufgaben übernommen oder nachweislich die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt sodann ein Prüfungsabbruch, ist die Prüfung jedenfalls zu beurteilen.

### **§ 6 Generelle Beurteilungskriterien**

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.

2. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten folgende Leistungszuordnungen:

- Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
- Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
- Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
- Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
- Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

3. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung/Lehrveranstaltungsbeschreibung zu verankern. Bei Heranziehung dieser abweichenden Beurteilungsart für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten folgende Leistungszuordnungen:

- „mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
- „ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

## **§ 7 Maßnahmen bei Plagiaten und Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**

1. Studierende haben die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis einzuhalten. Gute wissenschaftliche Praxis bedeutet, im Rahmen der Aufgaben und Ziele der jeweiligen Einrichtung die rechtlichen Regelungen, ethischen Normen und den aktuellen Erkenntnisstand des jeweiligen Fachs einzuhalten (vgl. § 2a Abs. 2 HS-QSG). Diese liegt jedenfalls dann nicht vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang vorsätzlich oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden oder geistiges Eigentum anderer unbefugt verwendet wird.

2. Ein Plagiat liegt jedenfalls dann vor, wenn Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben werden. Dies umfasst insbesondere die Aneignung und Verwendung von Textpassagen, Theorien, Hypothesen, Erkenntnissen oder Daten durch direkte, paraphrasierte oder übersetzte Übernahme ohne entsprechende Kenntlichmachung und Zitierung der Quelle und der Urheberin bzw. des Urhebers (vgl. § 2a Abs. 3 Z 4 HS-QSG).

3. Vortäuschen von wissenschaftlichen oder künstlerischen Leistungen liegt jedenfalls dann vor, wenn jemand unerlaubte Hilfsmittel benutzt oder sich bei der Verfassung einer schriftlichen Arbeit oder Ablegung einer Prüfung oder bei der Erstellung einer künstlerischen Arbeit unerlaubterweise einer anderen Person bedient (insbesondere Inanspruchnahme einer von einer dritten Person erstellten Auftragsarbeit, sogenanntes „Ghostwriting“) oder wenn Daten und Ergebnisse erfunden oder gefälscht werden (vgl. § 2a Abs. 3 Z 3 und 5 HS-QSG).

4. Als wissenschaftliches oder künstlerisches Fehlverhalten zu qualifizieren ist, wenn jemand die Forschungstätigkeit oder künstlerische Tätigkeit anderer Personen behindert oder sabotiert sowie unerlaubte Hilfsmittel benützt, wozu auch die missbräuchliche Nutzung von Anwendungen der Künstlichen Intelligenz zählt (vgl. § 2a Abs. 3 Z 1 und 2 HS-QSG).

5. Zur Überprüfung wissenschaftlicher und anderer schriftlicher Arbeiten stellt das Rektorat für die Einhaltung wissenschaftlicher Standards im Hinblick auf Plagiate Hilfsmittel zur Verfügung.

6. Eine schriftliche Arbeit ist nicht zu beurteilen, wenn nach der Einreichung dieser Arbeit im Zuge der Beurteilung aufgedeckt wird, dass in schwerwiegender Weise den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis widersprochen wurde. Der Termin ist aber auf die Zahl der zulässigen Wiederholungen anzurechnen. Darüber hinaus kann das Rektorat über einen allfälligen Ausschluss vom Studium in der Dauer von höchstens zwei Semestern mit Bescheid entscheiden, wenn das wissenschaftliche oder künstlerische Fehlverhalten schwerwiegend ist und die bzw. der Studierende dabei vorsätzlich gehandelt hat. (§ 2a Abs. 4 HS-QSG)

## **§ 8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen**

1. Die Beurteilung von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist jeweils durch ein Zeugnis zu beurkunden.

2. Den Studierenden ist auf ihr Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Beurteilungsunterlagen umfassen auch die bei der betreffenden Prüfung gestellten Prüfungsfragen. Die Studierenden sind berechtigt, diese Unterlagen zu vervielfältigen. Vom Recht auf Vervielfältigung ausgenommen sind Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten. (§ 45 HG 2005 idGF)

### **§ 9 Beurteilung der Pädagogisch Praktischen Studien**

1. Die Lehrveranstaltungen der PPS haben aufbauenden Charakter und sind in der im Curriculum angeführten Reihenfolge zu absolvieren.

2. Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch Praktischen Studien herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache,
- inter- und intrapersonale Kompetenz

3. Die Beurteilung der Pädagogisch Praktischen Studien erfolgt nach der Beurteilungsart „mit/ohne Erfolg teilgenommen“.

4. Die zuständigen Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter haben mit den Studierenden Beratungsgespräche über deren Entwicklungsstand zu führen.

5. Die semesterweise Beurteilung der Pädagogisch Praktischen Studien erfolgt durch die zuständige Lehrveranstaltungsleiterin oder den zuständigen Lehrveranstaltungsleiter. Führt die schriftliche Leistungsbeschreibung voraussichtlich zu einer negativen Beurteilung, hat die oder der Studierende das Recht, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. (§ 43 Abs. 4 HG 2005)

6. Ein Verweis von der Praxisschule (z. B. auf Grund einer schwerwiegenden Pflichtverletzung) ist einer negativen Semesterbeurteilung gleichzuhalten.

## **§ 10 Prüfungswiederholungen**

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises stehen der oder dem Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
2. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung setzt sich aus der, dem oder den Lehrenden der Lehrveranstaltung oder des Moduls zusammen und wird um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche bzw. welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ nominiert wird. Der Abstimmungsprozess in der Prüfungskommission hat gemäß den Bestimmungen des § 2 der Prüfungsordnung zu erfolgen.
3. Wiederholungen der Pädagogisch Praktischen Studien: Bei negativer Beurteilung von im Curriculum gekennzeichneten Praktika im Rahmen der Pädagogisch Praktischen Studien steht gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 nur eine Wiederholung zu. Ein Verweis von der Praxisschule gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn Praktika im Rahmen der Pädagogisch Praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurden.
4. Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. (§ 43a Abs. 1 HG 2005)

## **§ 11 Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Prüfungen**

1. Betreffend des Rechtsschutzes bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005.
2. Betreffend der Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005.

## **§ 12 Bachelorarbeit**

1. Im Bachelorstudium ist eine Bachelorarbeit abzufassen. Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen ist.
2. Die Lehrveranstaltungen zur Bachelorarbeit umfassen insgesamt 6 ECTS-AP.
3. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas der Bachelorarbeit durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
4. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idGF, zu beachten.
5. Die Bachelorarbeit kann insgesamt maximal viermal zur Approbation vorgelegt werden. Bei der vierten Vorlage ist die Bachelorarbeit jedenfalls kommissionell zu beurteilen.

6. Nach viermaliger Vorlage und viermaliger negativer Beurteilung der Bachelorarbeit erlischt die Zulassung zum Studium.

### **§ 13 Abschluss des Bachelorstudiums und Graduierung**

Die Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Education (BEd)“ erfolgt nach der positiven Beurteilung aller im Curriculum vorgeschriebenen Studienleistungen.

## **9 In-Kraft-Treten**

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

## **10 Übergangsbestimmungen für Facheinschlägige Studien ergänzendes Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung)**

1. Studierende, die ein Facheinschlägige Studien ergänzendes Studium für das Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung) gemäß der Rechtslage vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 begonnen haben, sind gemäß § 82g Abs. 1 Z 1 iVm Abs. 4 HG 2005 idgF berechtigt, ihr Studium auslaufend bis zum 30. September 2029 nach den bisherigen Studienvorschriften abzuschließen. Danach sind die Studierenden dem Curriculum für das Facheinschlägige Studien ergänzende Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung) in der jeweils geltenden Fassung zu unterstellen.

2. Studierende, die ein Facheinschlägige Studien ergänzendes Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung) gemäß der Rechtslage vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 begonnen haben, haben gemäß § 82g Abs. 1 Z 2 HG idgF auch die Möglichkeit, dieses Studium nach den Bestimmungen der ab dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 geltenden Rechtslage fortzuführen und werden damit dem Curriculum für das Facheinschlägige Studien ergänzende Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung) in der jeweils geltenden Fassung unterstellt.

## 11 Abkürzungsverzeichnis

AP	Anrechnungspunkte
BGBL. Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	European Credit Transfer System-Anrechnungspunkte
FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaften
gem.	gemäß
HG 2005	Hochschulgesetz 2005
HS-QSG	Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz
HZV	Hochschul-Zulassungsverordnung
idgF	in der geltenden Fassung
iVm	in Verbindung mit
IP	Inklusive Pädagogik
KI	Künstliche Intelligenz
KV	Konversatorium
LV-Typ	Lehrveranstaltungstyp
PK	Praktika
PPS	Pädagogisch Praktische Studien
SE	Seminar
STEOP	Studieneingangs- und Orientierungsphase
SWS	Semesterwochenstunden
UE	Übung

## **B Modulbeschreibung Facheinschlägige Studien ergänzendes Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung)**

### **1 Gesamtbeschreibung – Bildungswissenschaftliche Grundlagen, Fachdidaktik und Pädagogisch Praktische Studien**

Die Bereiche Bildungswissenschaftliche Grundlagen (BWG), Fachdidaktik (FD) und Pädagogisch Praktische Studien (PPS) bilden gemeinsam das zentrale Fundament des Facheinschlägigen Studien ergänzenden Bachelorstudiums für das Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung).

Sie sind inhaltlich und strukturell eng miteinander verbunden und ermöglichen den Studierenden den Aufbau einer wissenschaftlich fundierten, reflektierten und praxisorientierten Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalität.

Im Mittelpunkt steht die Entwicklung eines umfassenden Verständnisses von Bildung, Lehren und Lernen im beruflichen Kontext, das die Studierenden befähigt, Lernprozesse in unterschiedlichen schulischen und betrieblichen Handlungsfeldern theoriegeleitet zu planen, umzusetzen und kritisch zu evaluieren. Dabei werden sowohl fachliche als auch pädagogisch-psychologische, soziale und ethische Dimensionen des Lehrhandelns berücksichtigt, um eine ganzheitliche pädagogische Professionalität zu fördern.

Die Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (BWG) vermitteln theoretische und empirische Erkenntnisse zu Bildung, Erziehung, Sozialisation und Lernen in gesellschaftlichen Kontexten. Sie fördern das Verständnis für pädagogische Zusammenhänge und unterstützen die Studierenden dabei, komplexe Bildungsprozesse im Spannungsfeld zwischen Individuum, Institution und Gesellschaft zu analysieren und verantwortungsvoll zu gestalten.

Die Fachdidaktik (FD) stellt die Verbindung zwischen Fachwissenschaft, Lehr-Lern-Theorie und schulischer Praxis her. Sie befähigt die Studierenden, fachliche Inhalte adressatengerecht, kompetenzorientiert und diversitätssensibel zu vermitteln. Im Zentrum stehen die Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie die Entwicklung didaktischer Konzepte, die auf unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Bildungsbiografien aufbauen.

Die Pädagogisch Praktischen Studien (PPS) ermöglichen die systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis und bilden den zentralen Ort professioneller Handlungserfahrung. In verschiedenen Praxisphasen erproben die Studierenden ihr Wissen in realen Unterrichtssituationen, reflektieren ihre pädagogischen Entscheidungen und entwickeln so ein vertieftes Verständnis für die Anforderungen schulischer und beruflicher Bildung. Die begleitenden Lehrveranstaltungen unterstützen diesen Prozess durch wissenschaftlich fundierte Analyse, kollegiale Beratung und theoriegeleitete Reflexion.

Die drei Studienbereiche sind spiralförmig aufgebaut und entwickeln sich über den Studienverlauf hinweg in zunehmender Komplexität und Selbstständigkeit. Sie sind auf die Prinzipien des Constructive Alignment ausgerichtet, wodurch die angestrebten Kompetenzen, die Lehr- und Lernprozesse sowie die Prüfungsformen inhaltlich und didaktisch aufeinander abgestimmt sind.

Zentrale Themen wie Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Inklusion, Diversität, Nachhaltigkeit und Globalisierung sind in allen Modulen integrativ verankert und prägen das professionelle Selbstverständnis zukünftiger Lehrpersonen. Damit werden die Studierenden

befähigt, Bildung als gesellschaftliche Gestaltungsaufgabe zu verstehen und ihren Unterricht reflektiert, innovativ und zukunftsorientiert zu gestalten.

Im Rahmen des Curriculums werden zusätzlich 120 ECTS-AP für die Fachwissenschaften berücksichtigt, die auf Grundlage der bereits erworbenen tertiären Vorbildung anerkannt werden.

Diese Anerkennung trägt der vorhandenen fachlichen Expertise der Studierenden Rechnung und ermöglicht eine stärkere Fokussierung auf die bildungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und praxisbezogenen Studienanteile des Bachelorstudiums.

In ihrer Gesamtheit bilden die Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, die Fachdidaktik und die Pädagogisch Praktischen Studien die Basis einer professionellen Lehrerinnen- und Lehrerbildung, die wissenschaftlich fundiert, praxisorientiert und auf die Anforderungen einer sich wandelnden Bildungslandschaft ausgerichtet ist.

## 2 FSES-Modulübersichten

<b>Bildungswissenschaftliche Grundlagen (BWG) – Pflichtmodule</b>											
Modul	Lehrveranstaltung	SWS	Typ	ECTS-AP	Semester mit ECTS-AP					ECTS-AP IP	ECTS-AP DaZ
					1	2	3	4			
<b>BWG 1 – Bildungswissenschaftliche Grundlagen des pädagogischen Berufsfeld</b>											
Einführung in erziehungswissenschaftliches Denken		1	VO	2	2						
Pädagogische Psychologie für Schule und Unterricht		1	VO	2		2					
Diversität und Inklusion in der Berufsbildung		1	VO	2			2			2	
Lernen und Entwickeln im Jugendalter		1	SE	1			1				
<b>Zwischensumme BWG1</b>		<b>4</b>		<b>7</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>3</b>			<b>2</b>	
<b>BWG 2 – Didaktik und Methodik sowie spezifische Aspekte der Berufspädagogik</b>											
Allgemeine Didaktik & Methodik		1	VO	2	2						
Deutsch als Zweitsprache		1	VO	2			2				2
Einführung in die Unterrichtstätigkeit		1	SE	1	1						
Schulrechtliche Grundlagen inkl. Dienstrecht		1	VO	1	1						
Umgang mit Heterogenität an berufsbildenden Schulen		1	SE	2		2				1	1
Psychosoziale Herausforderungen an berufsbildenden Schulen		1	SE	1		1				1	
Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen		1	VO	1			1				
Umsetzung Forschungsmethoden-Bachelorarbeit 1		1	KV	3				3			
<b>Zwischensumme BWG 2</b>		<b>8</b>		<b>13</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>		<b>2</b>	<b>3</b>
<b>Gesamtsumme BWG</b>		<b>12</b>		<b>20</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>3</b>		<b>4</b>	<b>3</b>

<b>Fachdidaktik (FD) – Pflichtmodule</b>											
Modul	Lehrveranstaltung	SWS	Typ	ECTS-AP	Semester mit ECTS-AP					ECTS-AP IP	ECTS-AP DaZ
					1	2	3	4			
<b>FD 1 – Fachdidaktische Grundlagen der Berufsbildung</b>											
Einführende Lehrveranstaltungen FD 1		2	SE	3	3						
Einführende Lehrveranstaltungen FD 2		1	SE	2	2						
Unterrichtsplanung im Kontext der speziellen Situation berufsbildender Schulen		1	SE	1	1						
Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung inkl. Elterngespräche		2	SE	1	1						
Didaktik von Lehr- und Lernprozessen in der Berufsbildung		1	SE	1		1					
<b>Zwischensumme FD 1</b>		<b>7</b>		<b>8</b>	<b>7</b>	<b>1</b>					
<b>FD 2 – Fachdidaktische Vertiefung der Berufsbildung inkl. Bachelorarbeit</b>											
Spezifika der Didaktik in der Berufsbildung		1	SE	1		1					
Umsetzung sozialen Lernens und Konfliktlösung im eigenen Unterricht		1	SE	1		1				1	1
Lernplattformen und Digitale Tools inkl. KI und rechtliche Aspekte		2	SE	1				1			
Content and Language Integrated Learning – CLIL		1	SE	1				1			
Umsetzung Forschungsmethoden-Bachelorarbeit 2		1	KV	3				3			
<b>Zwischensumme FD 2</b>		<b>6</b>		<b>7</b>		<b>2</b>		<b>5</b>		<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Fachdidaktik (FD) - Wahlpflichtmodule</b>											

<b>WPM 1 – Begabungs- und Begabtenförderung im Berufsfeld</b>										
Inklusive Begabungs- und Begabtenförderung im Berufsfeld - Grundlagen	2	VO	3			3				
Inklusive Begabungs- und Begabtenförderung im Berufsfeld - Vertiefung	1	SE	2			2				
<b>Zwischensumme WPM 1</b>	<b>3</b>		<b>5</b>			<b>3</b>	<b>2</b>			
<b>WPM 2 – Innovationen und neue Technologien im fachtheoretischen Berufsfeld</b>										
Aktuelle Trends im Berufsfeld – Grundlagen	2	VO	3			3				
Aktuelle Trends im Berufsfeld – Vertiefung	1	SE	2			2				
<b>Zwischensumme WPM 2</b>	<b>3</b>		<b>5</b>			<b>3</b>	<b>2</b>			
<b>Zwischensumme WPM</b>	<b>3</b>		<b>5</b>			<b>3</b>	<b>2</b>			
<b>Gesamtsumme FD</b>	<b>16</b>		<b>20</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>7</b>			

<b>Pädagogisch Praktische Studien (PPS)</b>								
PPS-Modul	Lehrveranstaltung	SWS	Typ	ECTS-AP	Semester mit ECTS-AP			
					1	2	3	4
PPS 1 - Unterricht beobachten, planen und gestalten		3	PK	5	5			
PPS 2 - Unterricht beobachten, planen und analysieren		2	PK	5		5		
PPS 3 - Interdisziplinäre Lehr-/Lernarrangements in der Berufsbildung		3	PK	5			5	
PPS 4 - Schulische Schwerpunktbildungen und innovativer Fachunterricht		2	PK	5				5
<b>Gesamtsumme PPS</b>		<b>10</b>		<b>20</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>

## 2.1 Bildungswissenschaftliche Grundlagen (20 ECTS-AP)

Die Modulreihe Bildungswissenschaftliche Grundlagen (BWG 1–2) bildet das theoretische und methodische Fundament der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Bachelorstudium. Sie verknüpft zentrale bildungswissenschaftliche Inhalte mit praxisnahen Fragestellungen des pädagogischen Berufs und unterstützt die Studierenden dabei, ein reflektiertes, differenzsensibles und kompetenzorientiertes Professionsverständnis zu entwickeln.

Das Modul 1 vermittelt die zentralen Theorien und Begriffe aus Erziehungswissenschaft, Schulpädagogik, Psychologie und Soziologie. Studierende setzen sich mit berufsspezifischen Rollenerwartungen, Menschen- und Gesellschaftsbildern sowie Konzepten der Demokratiepädagogik, Menschenrechtsbildung und inklusiven Pädagogik auseinander. Die kritische Reflexion eigener Werthaltungen und professioneller Rollenbilder bildet die Grundlage für eine inklusive und chancengerechte Unterrichts- und Beratungspraxis.

Das Modul 2 erweitert dieses Wissen um praktische Kompetenzen in Unterrichtsplanung, Methodenanwendung und Schulorganisation mit besonderem Fokus auf die individuelle Förderung spezifischer Zielgruppen. Die Studierenden lernen, Unterrichtssequenzen differenziert und förderorientiert zu gestalten, Lernsituationen zu analysieren und Barrieren für Bildungsteilhabe im Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen zu erkennen. Ein Schwerpunkt liegt auf sprachsensibler Didaktik, Classroom-Management, psychosozialer Unterstützung sowie schulischem Qualitätsmanagement, wodurch adaptive, inklusive und zielgruppenspezifische Unterrichtskonzepte entwickelt werden können. Studierende setzen sich selbstständig mit erworbenen Kompetenzen in Recherche, Datenanalyse, methodischer Anwendung sowie im Umgang mit digitalen und KI-gestützten Werkzeugen auseinander. Ziel ist die Erstellung einer eigenständigen Bachelorarbeit mit Bezug zur Berufspädagogik, die die Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Forschungsfragen, Methoden und Ergebnissen demonstriert.

In ihrer Gesamtheit tragen die Module BWG 1 und 2 zur systematischen Entwicklung professionsorientierter Kompetenzen im Sinne des Berufsbildes für Lehrerinnen und Lehrer (Bundesministerium für Bildung, 2024) bei. Sie fördern die Fähigkeit zur Reflexion von Rollenbildern, zur kritischen Analyse institutioneller Strategien sowie zur aktiven Gestaltung von Bildungsprozessen unter den Bedingungen einer heterogenen, digitalisierten und globalisierten Gesellschaft. Durch die konsequente Einbindung der vom Qualitätssicherungsrat hervorgehobenen Themenfelder Professions- und Kompetenzorientierung, Diversität und Inklusion sowie Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung und Globalisierung leisten die Module einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung eines modernen, empirisch fundierten Lehramtsstudiums.

<b>Bildungswissenschaftliche Grundlagen (BWG) – Pflichtmodule</b>												
Modul	Lehrveranstaltung	SWS	Typ	ECTS-AP	Semester mit ECTS-AP						ECTS-AP IP	ECTS-AP DaZ
					1	2	3	4				
<b>BWG 1 – Bildungswissenschaftliche Grundlagen des pädagogischen Berufsfelds</b>												
Einführung in erziehungswissenschaftliches Denken		1	VO	2	2							
Pädagogische Psychologie für Schule und Unterricht		1	VO	2		2						
Diversität und Inklusion in der Berufsbildung		1	VO	2			2				2	
Lernen und Entwickeln im Jugendalter		1	SE	1			1					
<b>Zwischensumme BWG1</b>		<b>4</b>		<b>7</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>3</b>				<b>2</b>	
<b>BWG 2 – Didaktik und Methodik sowie spezifische Aspekte der Berufspädagogik</b>												
Allgemeine Didaktik & Methodik		1	VO	2	2							
Deutsch als Zweitsprache		1	VO	2			2					2
Einführung in die Unterrichtstätigkeit		1	SE	1	1							
Schulrechtliche Grundlagen inkl. Dienstrecht		1	VO	1	1							
Umgang mit Heterogenität an berufsbildenden Schulen		1	SE	2		2					1	1
Psychosoziale Herausforderungen an berufsbildenden Schulen		1	SE	1		1					1	
Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen		1	VO	1			1					
Umsetzung Forschungsmethoden-Bachelorarbeit 1		1	KV	3				3				
<b>Zwischensumme BWG 2</b>		<b>8</b>		<b>13</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>			<b>2</b>	<b>3</b>
<b>Gesamtsumme BWG</b>		<b>12</b>		<b>20</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>3</b>			<b>4</b>	<b>3</b>

## BWG 1 – Bildungswissenschaftliche Grundlagen des pädagogischen Berufsfeld

Modulbezeichnung		BWG 1 – Bildungswissenschaftliche Grundlagen des pädagogischen Berufsfelds			
Modulcode	BFBWG1				
Arbeitsaufwand ECTS-AP/SWS	7 ECTS-AP/4 SWS				
Zugangsvoraussetzungen	Keine				
Bezüge zu Quermaterien	<b>Themenfeld A:</b> Professions- und Kompetenzorientierung sowie Constructive Alignment <b>Themenfeld B:</b> Diversität und Inklusion				
Bezug zu Digitalen Kompetenzen laut...	Digi.KompP	[A, B, C, D, E, F]	DigCompEdu	[1, 2, 3, 4, 5]	
<b>Verankerung im professionellen Handlungskompetenzmodell</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• pädagogisches Wissen (A)</li> <li>• fachdidaktisches Wissen (C)</li> <li>• Organisationswissen (D)</li> <li>• Beratungswissen (E)</li> </ul> Zukunftskompetenzen (Future Skills): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Emotionale Kompetenz (F2)</li> <li>• Globalisierung (F3)</li> <li>• Agilität und Transformation (F4)</li> </ul>					
Learning Outcomes/Kompetenzen	Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> <li>• geben zentrale Theorien und Begriffe der Bildungswissenschaften, Schulpädagogik, Psychologie und Soziologie wieder.</li> <li>• verstehen berufsspezifische Rollenerwartungen (Unterricht, Beratung, Elternarbeit, multiprofessionelle Kooperation) sowie unterschiedliche Menschen- und Gesellschaftsbilder inklusive der Formen von Diskriminierung (Ableismus, Adulthood, Antiziganismus, Klassismus, Sexismus).</li> <li>• wenden Konzepte der Demokratiepädagogik, Menschenrechtsbildung und der inklusiven Pädagogik in schulischen Kontexten an.</li> <li>• analysieren Diversitätsdimensionen, Diskriminierungsformen und intersektionale Zusammenhänge in Bezug auf Bildungsteilhabe und gestalten Lernprozesse zielgruppenspezifisch und förderorientiert.</li> <li>• evaluieren eigene Werthaltungen, professionelle Rollenbilder und institutionelle Strategien im Umgang mit Heterogenität kritisch.</li> <li>• erschaffen ein differenzsensibles Professionsverständnis und entwickeln ein inklusives Berufsethos, das Beratung und Zusammenarbeit mit Eltern, Erziehungsberechtigten und Lehrbetrieben sowie Kooperationen einschließt.</li> </ul>				
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungswissenschaftliche Grundlagen: Bildung, Erziehung, Sozialisation</li> <li>• Lern- und Entwicklungstheorien, Motivationspsychologie</li> </ul>				

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inklusive Pädagogik, Diversität, intersektionales Verständnis, Antidiskriminierung (Race, Class, Gender, Religion, Sprache, Dis/Ability etc.)</li> <li>• planen, begründen und reflektieren Maßnahmen zur individuellen Förderung spezifischer Zielgruppen unter Berücksichtigung diagnostischer, didaktischer und rechtlicher Rahmenbedingungen.</li> <li>• Berufsspezifische Rollenerwartungen: Beratung, Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten, interprofessionelle Kooperationen</li> <li>• Reflexion biografischer Bildungserfahrungen</li> <li>• Förderung von Teilhabe und Chancengerechtigkeit (Verknüpfung mit schulischem Qualitätsmanagement)</li> </ul> <p>Prüfungsformate: siehe Prüfungsordnung</p>																									
Lehrveranstaltungen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Sem</th> <th>Typ</th> <th>LVA-Nummer und Titel</th> <th>ECTS-AP</th> <th>SWS</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>VO</td> <td>Einführung in erziehungswissenschaftliches Denken</td> <td>2</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>VO</td> <td>Pädagogische Psychologie für Schule und Unterricht</td> <td>2</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>VO</td> <td>Diversität und Inklusion in der Berufsbildung</td> <td>2</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>SE</td> <td>Lernen und Entwickeln im Jugendalter</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Sem	Typ	LVA-Nummer und Titel	ECTS-AP	SWS	1	VO	Einführung in erziehungswissenschaftliches Denken	2	1	2	VO	Pädagogische Psychologie für Schule und Unterricht	2	1	3	VO	Diversität und Inklusion in der Berufsbildung	2	1	3	SE	Lernen und Entwickeln im Jugendalter	1	1
Sem	Typ	LVA-Nummer und Titel	ECTS-AP	SWS																						
1	VO	Einführung in erziehungswissenschaftliches Denken	2	1																						
2	VO	Pädagogische Psychologie für Schule und Unterricht	2	1																						
3	VO	Diversität und Inklusion in der Berufsbildung	2	1																						
3	SE	Lernen und Entwickeln im Jugendalter	1	1																						
Prüfungsart	<p><b>Lehrveranstaltungsprüfung – Ziffernbeurteilung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO: nicht immanenter Prüfungscharakter</li> <li>• SE: immanenter Prüfungscharakter</li> </ul>																									

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>BWG 2 – Didaktik und Methodik sowie spezifische Aspekte der Berufspädagogik</b>			
Modulcode	BFBWG2			
Arbeitsaufwand ECTS-AP/SWS	13 ECTS-AP/8 SWS			
Zugangsvoraussetzungen	Keine			
Bezüge zu Quermaterien	<b>Themenfeld A:</b> Professions- und Kompetenzorientierung sowie Constructive Alignment <b>Themenfeld B:</b> Diversität und Inklusion <b>Themenfeld C:</b> Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung, Globalisierung			
Bezug zu Digitalen Kompetenzen laut...	Digi.KompP	[A, B, C, D, E, F]	DigCompEdu	[1, 2, 3, 4, 5, 6]
<b>Verankerung im professionellen Handlungskompetenzmodell</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• pädagogisches Wissen (A)</li> <li>• Fachwissen (B)</li> <li>• fachdidaktisches Wissen (C)</li> <li>• Organisationswissen (D)</li> <li>• Beratungswissen (E)</li> </ul> Zukunftskompetenzen (Future Skills): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitale Kompetenz (F1)</li> <li>• Emotionale Kompetenz (F2)</li> <li>• Globalisierung (F3)</li> <li>• Agilität und Transformation (F4)</li> </ul>				
Learning Outcomes/Kompetenzen	Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> <li>• geben zentrale Modelle der allgemeinen Didaktik, Methodik und Unterrichtsplanung, schul- und dienstrechtliche Grundlagen sowie Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens und der Forschungsethik wieder.</li> <li>• verstehen Konzepte von Diversität, Inklusion, sprachlicher Bildung (insb. DaZ), Classroom-Management und psychosozialer Unterstützung sowie sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden und deren Einsatzfelder in der Berufspädagogik.</li> <li>• wenden didaktische Prinzipien, Methodenvielfalt, sprachensible Unterrichtskonzepte, Recherche- und Analysetechniken, digitales und KI-gestütztes Arbeiten sowie wissenschaftliches Schreiben zielgerichtet an.</li> <li>• analysieren Lehr-Lern-Prozesse, Lernsituationen, Barrieren für Bildungsteilhabe, schulische Rahmenbedingungen sowie wissenschaftliche Literatur, Forschungsfragen und empirische Daten kritisch.</li> <li>• evaluieren Unterrichtsqualität, rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen, schulische Qualitätsentwicklungsprozesse sowie Methoden, Quellen und Forschungsergebnisse nach pädagogischen und wissenschaftlichen Standards.</li> </ul>			

	<ul style="list-style-type: none"> <li>erschaffen adaptive, differenzierte und forschungsbasierte Unterrichtskonzepte sowie eine eigenständige wissenschaftliche Abschlussarbeit mit Relevanz für die Berufspädagogik und präsentieren deren Ergebnisse adressatengerecht.</li> </ul>																																													
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Didaktische Modelle, Unterrichtsplanung und Kompetenzorientierung in beruflichen Schulen</li> <li>Methodenvielfalt, interdisziplinäre und adaptive Lehr-Lern-Arrangements</li> <li>Sprachbildung, Deutsch als Zweitsprache und sprachensible Didaktik (inklusive DaZKompP und DaZKom)</li> <li>Classroom-Management, psychosoziale Aspekte, Beratung und Unterstützung von Lernenden</li> <li>Schul- und Dienstrecht, schulisches Qualitätsmanagement und Unterrichtsentwicklung</li> <li>Partizipation von Schülerinnen und Schülern, Eltern/Erziehungsberechtigten sowie Ausbildungsbetrieben</li> <li>Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, Zitieren, Urheberrecht und Plagiatsvermeidung</li> <li>Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden (qualitativ, quantitativ, mixed methods)</li> <li>Literatur- und Datenrecherche, Datenanalyse, digitale und KI-gestützte Forschungswerkzeuge</li> <li>Reflexion biografischer Zugänge zum Forschen</li> <li>Konzeption, Erstellung, Präsentation und Verteidigung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit</li> </ul> <p>Prüfungsformate: siehe Prüfungsordnung</p>																																													
Lehrveranstaltungen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Sem</th> <th>Typ</th> <th>LVA-Nummer und Titel</th> <th>ECTS-AP</th> <th>SWS</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>VO</td> <td>Allgemeine Didaktik und Methodik</td> <td>2</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>VO</td> <td>Deutsch als Zweitsprache</td> <td>2</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>SE</td> <td>Einführung in die Unterrichtstätigkeit</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>VO</td> <td>Schulrechtliche Grundlagen inkl. Dienstrecht</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>SE</td> <td>Umgang mit Heterogenität an berufsbildenden Schulen</td> <td>2</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>SE</td> <td>Psychosoziale Herausforderungen an berufsbildenden Schulen</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>VO</td> <td>Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>KV</td> <td>Umsetzung Forschungsmethoden-Bachelorarbeit 1</td> <td>3</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Sem	Typ	LVA-Nummer und Titel	ECTS-AP	SWS	1	VO	Allgemeine Didaktik und Methodik	2	1	3	VO	Deutsch als Zweitsprache	2	1	1	SE	Einführung in die Unterrichtstätigkeit	1	1	1	VO	Schulrechtliche Grundlagen inkl. Dienstrecht	1	1	2	SE	Umgang mit Heterogenität an berufsbildenden Schulen	2	1	2	SE	Psychosoziale Herausforderungen an berufsbildenden Schulen	1	1	3	VO	Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen	1	1	4	KV	Umsetzung Forschungsmethoden-Bachelorarbeit 1	3	1
Sem	Typ	LVA-Nummer und Titel	ECTS-AP	SWS																																										
1	VO	Allgemeine Didaktik und Methodik	2	1																																										
3	VO	Deutsch als Zweitsprache	2	1																																										
1	SE	Einführung in die Unterrichtstätigkeit	1	1																																										
1	VO	Schulrechtliche Grundlagen inkl. Dienstrecht	1	1																																										
2	SE	Umgang mit Heterogenität an berufsbildenden Schulen	2	1																																										
2	SE	Psychosoziale Herausforderungen an berufsbildenden Schulen	1	1																																										
3	VO	Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen	1	1																																										
4	KV	Umsetzung Forschungsmethoden-Bachelorarbeit 1	3	1																																										
Prüfungsart	<p><b>Lehrveranstaltungsprüfung– Ziffernbeurteilung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>VO: nicht immanenter Prüfungscharakter</li> <li>SE/KV: immanenter Prüfungscharakter</li> </ul>																																													

## 2.2 Fachdidaktik (20 ECTS-AP)

Die Fachdidaktik bildet innerhalb des Bachelorstudiums Berufspädagogik ein zentrales Bindeglied zwischen Fachwissenschaft, Bildungswissenschaft und schulischer Praxis. Sie unterstützt angehende Lehrpersonen darin, fachliche Inhalte unter Berücksichtigung beruflicher Anforderungen, lernpsychologischer Erkenntnisse und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zielgruppenorientiert zu vermitteln. Der Bereich Fachdidaktik befähigt die Studierenden, Lernprozesse in der Berufsbildung theoriegeleitet zu planen, methodisch-didaktisch zu gestalten und wissenschaftlich zu reflektieren.

Im Fokus steht die Entwicklung einer professionellen Unterrichtskompetenz, die Fachlichkeit, Didaktik, Sprache, Inklusion und Digitalisierung miteinander verbindet. Die Studierenden lernen, komplexe Lernprozesse zu strukturieren, kompetenzorientierte Lernziele zu formulieren und unterschiedliche Lehr- und Lernformen in Abhängigkeit von fachlichen, sozialen und individuellen Voraussetzungen der Lernenden einzusetzen.

Zugleich reflektieren sie ihr pädagogisches Handeln im Spannungsfeld von Theorie, Berufspraxis und gesellschaftlicher Verantwortung. Dabei erwerben sie ein vertieftes Verständnis für die Bedeutung von Diversität, Chancengerechtigkeit und Mehrsprachigkeit in der Berufsbildung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Integration digitaler Technologien und KI-gestützter Anwendungen, die in der Berufsbildung zunehmend an Bedeutung gewinnen. Durch die Verbindung von traditionellen didaktischen Modellen und neuen Lehr-Lern-Formaten werden die Studierenden befähigt, Unterricht zeitgemäß, lernwirksam und reflektiert zu gestalten.

Das erste Modul vermittelt die grundlegenden Prinzipien der Unterrichtsplanung, der Kompetenzorientierung und des Classroom-Managements im Kontext berufsbildender Schulen. Studierende setzen sich mit unterschiedlichen didaktischen Modellen auseinander, analysieren Unterrichtsprozesse und entwickeln erste sprachensible und digital unterstützte Lernarrangements. Sie lernen, Unterrichtssituationen kritisch zu reflektieren und sowohl die Fachlichkeit als auch pädagogische und kommunikative Aspekte systematisch zu berücksichtigen.

Das zweite Modul baut darauf auf und vertieft die Auseinandersetzung mit komplexen didaktischen Fragestellungen. Die Studierenden erweitern ihr Wissen zu fachspezifischen Lernprozessen, sozialen Interaktionen und digitalen Lehr-Lern-Methoden. Sie entwickeln innovative Unterrichtskonzepte, erproben den Einsatz von Lernplattformen, digitalen Tools und KI-Anwendungen und analysieren deren didaktischen Mehrwert. Zugleich lernen sie, Unterrichtsprozesse unter rechtlichen, sprachlichen und ethischen Gesichtspunkten zu beurteilen.

Die FD-Wahlpflichtmodule ermöglichen eine individuelle Schwerpunktsetzung, etwa in der inklusiven Begabungs- und Begabtenförderung oder in der Nutzung neuer Technologien im fachtheoretischen Berufsfeld. Hierbei werden digitale Werkzeuge, KI-gestützte Systeme und innovative Lernarrangements kritisch erprobt und reflektiert.

Die Fachdidaktik legt großen Wert auf Forschung und evidenzbasierte Praxis. Durch die wissenschaftliche Begleitung der Bachelorarbeit wird der Theorie-Praxis-Transfer vertieft und die Fähigkeit zur systematischen Analyse fachdidaktischer Fragestellungen gefördert. Die Studierenden verbinden wissenschaftliche Erkenntnisse mit ihren beruflichen Erfahrungen und

entwickeln ein fundiertes Professionsverständnis, das sie befähigt, Bildung im beruflichen Kontext verantwortungsvoll, innovativ und nachhaltig zu gestalten.

Insgesamt trägt der Bereich Fachdidaktik maßgeblich dazu bei, Lehrpersonen auszubilden, die fähig sind, Lernprozesse in einer dynamischen, digitalisierten und diversitätsgeprägten Bildungslandschaft kompetent, reflektiert und zukunftsorientiert zu gestalten.

<b>Fachdidaktik (FD) - Pflichtmodule</b>												
Modul	Lehrveranstaltung	SWS	Typ	ECTS-AP	Semester mit ECTS-AP					ECTS-AP IP	ECTS-AP DaZ	
					1	2	3	4				
<b>FD 1 – Fachdidaktische Grundlagen der Berufsbildung</b>												
Einführende Lehrveranstaltungen FD 1		2	SE	3	3							
Einführende Lehrveranstaltungen FD 2		1	SE	2	2							
Unterrichtsplanung im Kontext der speziellen Situation berufsbildender Schulen		1	SE	1	1							
Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung inkl. Elterngespräche		2	SE	1	1							
Didaktik von Lehr- und Lernprozessen in der Berufsbildung		1	SE	1		1						
<b>Zwischensumme FD 1</b>		<b>7</b>		<b>8</b>	<b>7</b>	<b>1</b>						
<b>FD 2 – Fachdidaktische Vertiefung der Berufsbildung inkl. Bachelorarbeit</b>												
Spezifika der Didaktik in der Berufsbildung		1	SE	1		1						
Umsetzung sozialen Lernens und Konfliktlösung im eigenen Unterricht		1	SE	1		1				1		1
Lernplattformen und Digitale Tools inkl. KI und rechtliche Aspekte		2	SE	1				1				
Content and Language Integrated Learning – CLIL		1	SE	1				1				
Umsetzung Forschungsmethoden-Bachelorarbeit 2		1	KV	3				3				
<b>Zwischensumme FD 2</b>		<b>6</b>		<b>7</b>		<b>2</b>		<b>5</b>		<b>1</b>		<b>1</b>
<b>Fachdidaktik (FD) - Wahlpflichtmodule</b>												
<b>WPM 1 – Inklusive Begabungs- und Begabtenförderung im Berufsfeld</b>												
Inklusive Begabungs- und Begabtenförderung im Berufsfeld - Grundlagen		2	VO	3			3					
Inklusive Begabungs- und Begabtenförderung im Berufsfeld - Vertiefung		1	SE	2				2				
<b>Zwischensumme WPM 1</b>		<b>3</b>		<b>5</b>			<b>3</b>	<b>2</b>				
<b>WPM 2 – Innovationen und neue Technologien im fachtheoretischen Berufsfeld</b>												
Aktuelle Trends im fachtheoretischen Berufsfeld – Grundlagen		2	VO	3			3					
Aktuelle Trends im fachtheoretischen Berufsfeld – Vertiefung		1	SE	2				2				
<b>Zwischensumme WPM 2</b>		<b>3</b>		<b>5</b>			<b>3</b>	<b>2</b>				
<b>Zwischensumme WPM</b>		<b>3</b>		<b>5</b>			<b>3</b>	<b>2</b>				
<b>Gesamtsumme FD</b>		<b>16</b>		<b>20</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>7</b>		<b>1</b>		<b>1</b>

## Modulbeschreibungen FD

Modulbezeichnung		FD 1 - Fachdidaktische Grundlagen der Berufsbildung			
Modulcode	BFFD1				
Arbeitsaufwand ECTS-AP/SWS	8 ECTS-AP/7 SWS				
Zugangsvoraussetzungen	Keine				
Bezüge zu Quermaterien	<p><b>Themenfeld A:</b> Professions- und Kompetenzorientierung sowie Constructive Alignment</p> <p><b>Themenfeld B:</b> Diversität und Inklusion</p> <p><b>Themenfeld C:</b> Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung, Globalisierung</p>				
Bezug zu Digitalen Kompetenzen laut...	Digi.KompP	[A, B, C, D, E, F]	DigCompEdu	[1, 2, 3, 4, 5]	
<p><b>Verankerung im professionellen Handlungskompetenzmodell</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• pädagogisches Wissen (A)</li> <li>• Fachwissen (B)</li> <li>• fachdidaktisches Wissen (C)</li> <li>• Organisationswissen (D)</li> <li>• Beratungswissen (E)</li> </ul> <p>Zukunftskompetenzen (Future Skills):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitale Kompetenz (F1)</li> <li>• Emotionale Kompetenz (F2)</li> <li>• Globalisierung (F3)</li> <li>• Agilität und Transformation (F4)</li> </ul>					
Learning Outcomes/Kompetenzen	<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen grundlegende Aufgaben, Rollen und Selbstverständnisse von Lehrpersonen sowie zentrale Begriffe zu Lehrplänen, Lernzielen, Unterrichtsphasen und Sozialformen.</li> <li>• verstehen didaktische Modelle, Kompetenzorientierung und Lehrplanstrukturen im Kontext berufsbildender Schulen und begründen deren Bedeutung für die Unterrichtsplanung.</li> <li>• wenden Methoden zur Planung, Durchführung und Reflexion lernwirksamer Unterrichtsprozesse an, einschließlich Classroom-Management (Regeln, Rituale, Zeitmanagement, Klassenklima).</li> <li>• analysieren Unterrichtssequenzen und Stundenentwürfe im Hinblick auf Fachlichkeit, Inklusion, Sprache und Digitalisierung.</li> <li>• evaluieren eigene pädagogische Haltungen, Kommunikationsstrategien und den Umgang mit Diversität, Sprache und digitalen Medien unter Beachtung schulrechtlicher Vorgaben.</li> <li>• erschaffen kompetenzorientierte, sprachbewusste und digital gestützte Unterrichtseinheiten, die Differenzierung, Inklusion und berufliche Praxisbezüge integrieren.</li> </ul>				

Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Professionsverständnis, berufliche Rollen und Aufgaben der Lehrperson</li> <li>• Lehrpläne, Kompetenzmodelle</li> <li>• Unterrichtsplanung (Phasen, Sozialformen, Methodenwahl, Differenzierung)</li> <li>• Classroom-Management (Regeln, Routinen, Umgang mit Störungen)</li> <li>• Grundlagen inklusiver und sprachbewusster Unterrichtsgestaltung (Mehrsprachigkeit, Sprachvorbild, Wortschatzarbeit)</li> <li>• Einsatz digitaler Medien und KI im Unterricht (Didaktik, Datenschutz, Urheberrecht, Sicherheit)</li> <li>• Reflexion biografischer Lernerfahrungen und Rollenentwicklung im Berufsfeld Schule</li> <li>• Rechtliche und organisatorische Grundlagen des Unterrichtsalltags</li> </ul> <p>Prüfungsformate: siehe Prüfungsordnung</p>																														
Lehrveranstaltungen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Sem</th> <th>Typ</th> <th>LVA-Nummer und Titel</th> <th>ECTS-AP</th> <th>SWS</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>SE</td> <td>Einführende Lehrveranstaltung FD 1</td> <td>3</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>SE</td> <td>Einführende Lehrveranstaltung FD 2</td> <td>2</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>SE</td> <td>Unterrichtsplanung im Kontext der speziellen Situation berufsbildender Schulen</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>SE</td> <td>Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung inkl. Elterngespräche</td> <td>1</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>SE</td> <td>Didaktik von Lehr- und Lernprozessen in der Berufsbildung</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Sem	Typ	LVA-Nummer und Titel	ECTS-AP	SWS	1	SE	Einführende Lehrveranstaltung FD 1	3	2	1	SE	Einführende Lehrveranstaltung FD 2	2	1	1	SE	Unterrichtsplanung im Kontext der speziellen Situation berufsbildender Schulen	1	1	1	SE	Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung inkl. Elterngespräche	1	2	2	SE	Didaktik von Lehr- und Lernprozessen in der Berufsbildung	1	1
Sem	Typ	LVA-Nummer und Titel	ECTS-AP	SWS																											
1	SE	Einführende Lehrveranstaltung FD 1	3	2																											
1	SE	Einführende Lehrveranstaltung FD 2	2	1																											
1	SE	Unterrichtsplanung im Kontext der speziellen Situation berufsbildender Schulen	1	1																											
1	SE	Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung inkl. Elterngespräche	1	2																											
2	SE	Didaktik von Lehr- und Lernprozessen in der Berufsbildung	1	1																											
Prüfungsart	<p><b>Lehrveranstaltungsprüfung – Ziffernbeurteilung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• SE: immanenter Prüfungscharakter</li> </ul>																														

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>FD 2 – Fachdidaktische Vertiefung der Berufsbildung inkl. Bachelorarbeit</b>			
Modulcode	BFFD2			
Arbeitsaufwand ECTS-AP/SWS	7 ECTS-AP/6 SWS			
Zugangsvoraussetzungen	Keine			
Bezüge zu Quermaterien	<b>Themenfeld A:</b> Professions- und Kompetenzorientierung sowie Constructive Alignment <b>Themenfeld B:</b> Diversität und Inklusion <b>Themenfeld C:</b> Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung, Globalisierung			
Bezug zu Digitalen Kompetenzen laut...	Digi.KompP	[A, B, C, D, E, F]	DigCompEdu	[1, 2, 3, 4, 5]
<b>Verankerung im professionellen Handlungskompetenzmodell</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• pädagogisches Wissen (A)</li> <li>• Fachwissen (B)</li> <li>• fachdidaktisches Wissen (C)</li> <li>• Organisationswissen (D)</li> <li>• Beratungswissen (E)</li> </ul> Zukunftskompetenzen (Future Skills): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitale Kompetenz (F1)</li> <li>• Emotionale Kompetenz (F2)</li> <li>• Globalisierung (F3)</li> <li>• Agilität und Transformation (F4)</li> </ul>				
Learning Outcomes/Kompetenzen	Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenden vertiefte Kenntnisse zu kompetenzorientierten Lernzielen und aktuellen didaktischen Modellen der Berufsbildung an.</li> <li>• verstehen Zusammenhänge zwischen Theorie, berufspraktischen Anforderungen und der Gestaltung komplexer Lernprozesse.</li> <li>• wenden praxisorientierte Lehrmethoden, digitale Tools und Lernplattformen unter rechtlichen und ethischen Gesichtspunkten an.</li> <li>• analysieren soziale Lernprozesse, Interaktionsformen und Konfliktsituationen im Unterricht und leiten daraus fördernde Strategien ab.</li> <li>• evaluieren didaktische Konzepte, digitale Lernumgebungen und sprachensible Unterrichtsformen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Nachhaltigkeit.</li> <li>• erschaffen innovative Unterrichtsdesigns und eine wissenschaftlich fundierte Bachelorarbeit, die Theorie und Praxis der fachdidaktischen Vertiefung verknüpft.</li> </ul>			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenzorientierte Lernziele</li> <li>• Praxisorientierte Lehr- und Lernmethoden</li> </ul>			

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Soziales Lernen und Konfliktlösung</li> <li>• Einsatz von Lernplattformen und KI</li> <li>• Datenschutz und Urheberrecht</li> <li>• Sprachsensibler Fachunterricht (CLIL)</li> <li>• Förderung von Selbstlernkompetenzen</li> <li>• Wissenschaftliches Arbeiten und Bachelorarbeit.</li> </ul> <p>Prüfungsformate: siehe Prüfungsordnung</p>																														
Lehrveranstaltungen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Sem</th> <th>Typ</th> <th>LVA-Nummer und Titel</th> <th>ECTS-AP</th> <th>SWS</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2</td> <td>SE</td> <td>Spezifika der Didaktik in der Berufsbildung</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>SE</td> <td>Umsetzung sozialen Lernens und Konfliktlösung im eigenen Unterricht</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>SE</td> <td>Lernplattformen und Digitale Tools inkl. KI und rechtliche Aspekte</td> <td>1</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>SE</td> <td>Content and Language Integrated Learning – CLIL</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>KV</td> <td>Umsetzung Forschungsmethoden-Bachelorarbeit 2</td> <td>3</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Sem	Typ	LVA-Nummer und Titel	ECTS-AP	SWS	2	SE	Spezifika der Didaktik in der Berufsbildung	1	1	2	SE	Umsetzung sozialen Lernens und Konfliktlösung im eigenen Unterricht	1	1	4	SE	Lernplattformen und Digitale Tools inkl. KI und rechtliche Aspekte	1	2	4	SE	Content and Language Integrated Learning – CLIL	1	1	4	KV	Umsetzung Forschungsmethoden-Bachelorarbeit 2	3	1
Sem	Typ	LVA-Nummer und Titel	ECTS-AP	SWS																											
2	SE	Spezifika der Didaktik in der Berufsbildung	1	1																											
2	SE	Umsetzung sozialen Lernens und Konfliktlösung im eigenen Unterricht	1	1																											
4	SE	Lernplattformen und Digitale Tools inkl. KI und rechtliche Aspekte	1	2																											
4	SE	Content and Language Integrated Learning – CLIL	1	1																											
4	KV	Umsetzung Forschungsmethoden-Bachelorarbeit 2	3	1																											
Prüfungsart	<p><b>Lehrveranstaltungsprüfung – Ziffernbeurteilung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• SE: immanenter Prüfungscharakter</li> </ul>																														

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>FD Wahlpflichtmodul 1: Inklusive Begabungs- und Begabtenförderung im Berufsfeld</b>			
Modulcode	BFFDW1			
Arbeitsaufwand ECTS-AP/SWS	5 ECTS-AP/3 SWS			
Zugangsvoraussetzungen	Keine			
Bezüge zu Quermaterien	<p><b>Themenfeld A:</b> Professions- und Kompetenzorientierung sowie Constructive Alignment</p> <p><b>Themenfeld B:</b> Diversität und Inklusion</p> <p><b>Themenfeld C:</b> Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung, Globalisierung</p>			
Bezug zu Digitalen Kompetenzen laut...	Digi.KompP	[A, B, C, D, E, F]	DigCompEdu	[1, 2, 3, 4, 5, 6]
<p><b>Verankerung im professionellen Handlungskompetenzmodell</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• pädagogisches Wissen (A)</li> <li>• Fachwissen (B)</li> <li>• fachdidaktisches Wissen (C)</li> <li>• Organisationswissen (D)</li> <li>• Beratungswissen (E)</li> </ul> <p>Zukunftskompetenzen (Future Skills):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitale Kompetenz (F1)</li> <li>• Emotionale Kompetenz (F2)</li> <li>• Globalisierung (F3)</li> <li>• Agilität und Transformation (F4)</li> </ul>				
Learning Outcomes/Kompetenzen	<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• geben grundlegende Theorien der Begabungs- und Begabtenforschung wieder.</li> <li>• verstehen Konzepte inklusiver Förderung und deren Bedeutung für die berufspädagogische Praxis.</li> <li>• wenden Methoden der individuellen Förderung in heterogenen Lerngruppen an.</li> <li>• analysieren Bildungsbiografien, Potenzialdiagnosen und Lernumgebungen kritisch.</li> <li>• evaluieren schulische und außerschulische Förderkonzepte im Hinblick auf Chancengerechtigkeit, Diversität und Menschenrechte.</li> <li>• erschaffen innovative, inklusive Konzepte zur Begabungsförderung unter Berücksichtigung von Digitalisierung, KI und multiprofessioneller Kooperation.</li> </ul>			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien der Begabungs- und Begabtenförderung</li> <li>• Inklusive Förderkonzepte, Balance zwischen Individualisierung und gemeinsamem Lernen</li> </ul>			

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pädagogische Diagnostik und Potenzialanalysen</li> <li>• Sprachliche Bildung und Reflexion biografischer Erfahrungen in Förderprozessen</li> <li>• Digitalisierung, KI und Medienbildung als Werkzeuge individueller Förderung</li> <li>• Rahmenbedingungen von Förderprozessen</li> </ul> <p>Prüfungsformate: siehe Prüfungsordnung</p>															
Lehrveranstaltungen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Sem</th> <th>Typ</th> <th>LVA-Nummer und Titel</th> <th>ECTS-AP</th> <th>SWS</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3</td> <td>VO</td> <td>Inklusive Begabungs- und Begabtenförderung im Berufsfeld – Grundlagen</td> <td>3</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>SE</td> <td>Inklusive Begabungs- und Begabtenförderung im Berufsfeld – Vertiefung</td> <td>2</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Sem	Typ	LVA-Nummer und Titel	ECTS-AP	SWS	3	VO	Inklusive Begabungs- und Begabtenförderung im Berufsfeld – Grundlagen	3	2	4	SE	Inklusive Begabungs- und Begabtenförderung im Berufsfeld – Vertiefung	2	1
Sem	Typ	LVA-Nummer und Titel	ECTS-AP	SWS												
3	VO	Inklusive Begabungs- und Begabtenförderung im Berufsfeld – Grundlagen	3	2												
4	SE	Inklusive Begabungs- und Begabtenförderung im Berufsfeld – Vertiefung	2	1												
Prüfungsart	<p><b>Lehrveranstaltungsprüfung – Ziffernbeurteilung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO: nicht immanenter Prüfungscharakter</li> <li>• SE: immanenter Prüfungscharakter</li> </ul>															

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>FD Wahlpflichtmodul 2: Innovationen und neue Technologien im fachtheoretischen Berufsfeld</b>			
Modulcode	BFFDW2			
Arbeitsaufwand ECTS-AP/SWS	5 ECTS-AP/3 SWS			
Zugangsvoraussetzungen	Keine			
Bezüge zu Quermaterien	<b>Themenfeld A:</b> Professions- und Kompetenzorientierung sowie Constructive Alignment <b>Themenfeld C:</b> Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung, Globalisierung			
Bezug zu Digitalen Kompetenzen laut...	Digi.KompP	[A, B, C, D, E, F]	DigCompEdu	[1, 2, 3, 4, 5]
<b>Verankerung im professionellen Handlungskompetenzmodell</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• pädagogisches Wissen (A)</li> <li>• Fachwissen (B)</li> <li>• fachdidaktisches Wissen (C)</li> <li>• Organisationswissen (D)</li> <li>• Beratungswissen (E)</li> </ul> Zukunftskompetenzen (Future Skills): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitale Kompetenz (F1)</li> <li>• Emotionale Kompetenz (F2)</li> <li>• Globalisierung (F3)</li> <li>• Agilität und Transformation (F4)</li> </ul>				
Learning Outcomes/Kompetenzen	Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> <li>• geben grundlegende Theorien und aktuelle Entwicklungen zu Innovationen und Technologien im fachtheoretischen Berufsfeld wieder.</li> <li>• verstehen Chancen, Risiken und pädagogische Implikationen neuer Technologien (z. B. KI, Simulation, digitale Plattformen).</li> <li>• wenden digitale und innovative Methoden zur Unterstützung fachtheoretischer Lernprozesse an.</li> <li>• analysieren Lernumgebungen, Medienarrangements und deren Eignung für heterogene Zielgruppen.</li> <li>• evaluieren technologische Innovationen im schulischen Feld.</li> <li>• erschaffen innovative, mediengestützte Lehr-Lern-Arrangements im fachtheoretischen Berufsfeld.</li> </ul>			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien und Modelle zu Innovation und Technologietransfer im Bildungswesen</li> <li>• Digitale Medien, KI-gestützte Lernplattformen, Simulationen und E-Learning-Szenarien</li> <li>• Gestaltung fachtheoretischer Lernumgebungen für heterogene Zielgruppen</li> <li>• Datenschutz, Urheberrecht, ethische Aspekte neuer Technologien</li> <li>• Qualitätsmanagement und Evaluation digitaler Lehr-Lern-Konzepte</li> </ul>			

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation mit Betrieben und Bildungspartnern bei der Einführung neuer Technologien</li> </ul> <p>Prüfungsformate: siehe Prüfungsordnung</p>															
Lehrveranstaltungen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Sem</th> <th>Typ</th> <th>LVA-Nummer und Titel</th> <th>ECTS-AP</th> <th>SWS</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3</td> <td>VO</td> <td>Aktuelle Trends im fachtheoretischen Berufsfeld – Grundlagen</td> <td>3</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>SE</td> <td>Aktuelle Trends im fachtheoretischen Berufsfeld – Vertiefung</td> <td>2</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Sem	Typ	LVA-Nummer und Titel	ECTS-AP	SWS	3	VO	Aktuelle Trends im fachtheoretischen Berufsfeld – Grundlagen	3	2	4	SE	Aktuelle Trends im fachtheoretischen Berufsfeld – Vertiefung	2	1
Sem	Typ	LVA-Nummer und Titel	ECTS-AP	SWS												
3	VO	Aktuelle Trends im fachtheoretischen Berufsfeld – Grundlagen	3	2												
4	SE	Aktuelle Trends im fachtheoretischen Berufsfeld – Vertiefung	2	1												
Prüfungsart	<p><b>Lehrveranstaltungsprüfung – Ziffernbeurteilung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO: nicht immanenter Prüfungscharakter</li> <li>• SE: immanenter Prüfungscharakter</li> </ul>															

### 2.3 Pädagogisch Praktische Studien (20 ECTS-AP)

Die Pädagogisch Praktischen Studien (PPS) stellen ein zentrales Bindeglied zwischen den theoretischen Grundlagen des Studiums und der schulischen Praxis dar. Sie dienen dazu, Studierende schrittweise in die Planung, Durchführung, Analyse und Reflexion von Unterricht einzuführen und sie in ihrer professionellen Handlungskompetenz zu fördern. Im Sinne einer professions- und kompetenzorientierten Lehrerinnen- und Lehrerausbildung sowie unter Berücksichtigung des Prinzips des *Constructive Alignment* werden Lernziele, Lehr-Lern-Aktivitäten und Prüfungsformate kohärent aufeinander abgestimmt, um eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis sicherzustellen.

Der Schwerpunkt des PPS-Moduls liegt auf den Grundlagen der Unterrichtsplanung, der Auseinandersetzung mit curricularen Vorgaben sowie der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung. Durch gezielte Hospitationen erhalten die Studierenden erste Einblicke in schulische Praxisfelder, die sie im Hinblick auf Heterogenität, Sprache sowie Differenzlinien wie Migration, Geschlecht, soziale Herkunft und Dis/Ability analysieren. Dabei entwickeln sie die Fähigkeit, eigene Unterrichtssequenzen zu gestalten, kritisch zu reflektieren und im Portfolio zu dokumentieren. Diese Erfahrungen bilden die Basis für eine differenzsensible, chancengerechte und inklusionsorientierte Unterrichtsgestaltung.

In den weiterführenden Praxisphasen werden die erworbenen Kompetenzen vertieft und die Studierenden schrittweise an die eigenständige Planung, Durchführung und Evaluation komplexerer didaktischer Designs herangeführt. Sie setzen sich vertieft mit Theorien des Lehrens und Lernens auseinander und lernen, digitale sowie KI-gestützte Werkzeuge reflektiert in Unterrichtskontexte zu integrieren. Kollegiale Hospitationen, strukturierte Feedbackverfahren und Aspekte schulischen Qualitätsmanagements fördern die Fähigkeit, Unterrichtsqualität systematisch zu analysieren und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus reflektieren die Studierenden ihre professionelle Rolle im Spannungsfeld von Diversität, Inklusion und Bildungsgerechtigkeit und entwickeln Kompetenzen für eine adaptiv gestaltete Unterrichtspraxis.

Insgesamt tragen die Pädagogisch Praktischen Studien maßgeblich zur Herausbildung eines professionsorientierten Habitus bei, der sich durch Reflexivität, Differenzsensibilität und eine forschende Grundhaltung auszeichnet. Durch die Verbindung von praktischer Erfahrung und wissenschaftlicher Fundierung greifen sie zentrale Themenfelder der aktuellen Lehrerinnen- und Lehrerausbildung auf, insbesondere Professions- und Kompetenzorientierung, Diversität und Inklusion, Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung sowie Globalisierung und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des berufspädagogischen Lehramtsstudiums.

Pädagogisch Praktische Studien (PPS)								
PPS-Modul	Lehrveranstaltung	SWS	Typ	ECTS-AP	Semester mit ECTS-AP			
					1	2	3	4
PPS 1 - Unterricht beobachten, planen und gestalten		3	PK	5	5			
PPS 2 - Unterricht beobachten, planen und analysieren		2	PK	5		5		
PPS 3 - Interdisziplinäre Lehr-/Lernarrangements in der Berufsbildung		3	PK	5			5	
PPS 4 - Schulische Schwerpunktbildungen und innovativer Fachunterricht		2	PK	5				5
<b>Gesamtsumme PPS</b>		<b>10</b>		<b>20</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>

## Modulbeschreibungen PPS

Modulbezeichnung	PPS – Pädagogisch Praktische Studien					
Modulcode	BFPPS					
Arbeitsaufwand ECTS-AP/SWS	20 ECTS-AP/10 SWS					
Zugangsvoraussetzungen	Keine					
Bezüge zu Quermaterien	<b>Themenfeld A:</b> Professions- und Kompetenzorientierung sowie Constructive Alignment <b>Themenfeld B:</b> Diversität und Inklusion <b>Themenfeld C:</b> Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung, Globalisierung					
Bezug zu Digitalen Kompetenzen laut...	Digi.KompP	[A, B, C, D, E, F]	DigCompEdu			[1, 2, 3, 4, 5, 6]
<b>Verankerung im professionellen Handlungskompetenzmodell</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• pädagogisches Wissen (A)</li> <li>• Fachwissen (B)</li> <li>• fachdidaktisches Wissen (C)</li> <li>• Organisationswissen (D)</li> <li>• Beratungswissen (E)</li> </ul> Zukunftskompetenzen (Future Skills): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitale Kompetenz (F1)</li> <li>• Emotionale Kompetenz (F2)</li> <li>• Globalisierung (F3)</li> <li>• Agilität und Transformation (F4)</li> </ul>						
Learning Outcomes/Kompetenzen	Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> <li>• erinnern Grundlagen der Unterrichtsplanung, Lehrplaninterpretation, Leistungsbeurteilung, Deskriptorenbildung sowie Merkmale qualitätvollen Unterrichts und wirksamer Feedbackmethoden.</li> <li>• verstehen Theorien und Modelle kompetenzorientierter und reflektierter Lehr-Lernprozesse, didaktische Designs sowie die Bedeutung von Diversität, Inklusion und Digitalisierung für Unterricht und Schulentwicklung.</li> </ul>					

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wenden geeignete Unterrichtsmethoden, digitale Tools und Feedbackverfahren in der Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtssequenzen an.</li> <li>• analysieren eigene und fremde Unterrichtssituationen im Hinblick auf Lernwirksamkeit, Heterogenität, Unterrichtsqualität und schulische Rahmenbedingungen.</li> <li>• evaluieren Unterrichts- und Lernprozesse, Planungen und didaktische Entscheidungen mithilfe von Feedback- und Qualitätsmanagementverfahren sowie durch Portfolioarbeit kritisch.</li> <li>• erschaffen theoriegeleitete, adaptive und innovative didaktische Designs und Unterrichtskonzepte unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und schulischer Kontexte.</li> </ul>
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Unterrichtsplanung, Lehrplanarbeit und Kompetenzorientierung</li> <li>• Leistungsbeurteilung, Deskriptorenbildung und formative Evaluation</li> <li>• Didaktische Modelle und Theorien zu Lehr-Lernprozessen und Unterrichtsqualität</li> <li>• Beobachtung, Analyse und Reflexion von Unterrichtssituationen (aktive und passive Hospitationen)</li> <li>• Planung, Durchführung und Evaluation eigener Unterrichtssequenzen</li> <li>• Gestaltung kompetenzorientierter Lern- und Lehrarrangements in heterogenen Gruppen</li> <li>• Digitale Medien, KI-gestützte Lernumgebungen und Medienbildung in der Berufspädagogik</li> <li>• Kollegiale Feedbackverfahren, Evaluation und schulisches Qualitätsmanagement</li> <li>• Verknüpfung fachspezifischer Qualitätsdimensionen mit Schulentwicklungsprozessen</li> <li>• Schulpraktische Begleitung und professionelle Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns</li> <li>• Dokumentation und biografische Reflexion im Portfolio</li> </ul> <p>Prüfungsformate: siehe Prüfungsordnung</p>

Lehrveranstaltungen	<b>Sem</b>	<b>Typ</b>	<b>LVA-Nummer und Titel</b>	<b>ECTS- AP</b>	<b>SWS</b>
	1	PK	PPS 1 - Unterricht beobachten, planen und gestalten	5	3
	2	PK	PPS 2 - Unterricht beobachten, planen und analysieren	5	2
	3	PK	PPS 3 - Interdisziplinäre Lehr-/Lernarrangements in der Berufsbildung	5	3
	4	PK	PPS 4 - Schulische Schwerpunktbildungen und innovativer Fachunterricht	5	2
Prüfungsart	<b>Lehrveranstaltungsprüfung – mit/ohne Erfolg teilgenommen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• PK: immanenter Prüfungscharakter</li> </ul>				